Nr. 73.
Abend-Ausgabe.

Abonnements-Preis:
Hier bei der Expedition 2 Rß, außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 Rß 10 Sgr incl. Post-Aufschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungsamte für England 3 Rß 15 Sgr, für Frankreich 4 Rß 24 Sgr, für Belgien 2 Rß vierteljährl. In Warschau bei d. K. K. Postämtern 4 Ro. 33 Kop. In Rußland laut K. Posttaxe.

Ostsee-Zeitung
und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Stettin, 1866.
Dienstag, 13. Februar.

Insertions-Preis:
für den Raum einer Petitzeile 2 Sgr.
Inserate nehmen an:
in Berlin: A. Retemeyer, Breitestr. № 1.
in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler.
in Stettin: die Expedition.
Geeignete Mittheilungen werden grat. aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Berlin, 13. Februar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Prinzen Wilhelm von Hanau den Rothen Adlerorden erster Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den ordentlichen Professor an der Universität zu Freiburg Dr. Franz Bücheler zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät zu Greifswald zu ernennen; den Polizei-Assessoren Geron, Oelzen und Klaus zu Berlin den Charakter als Polizei-Rath zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 13. Febr. Ueber die neuesten Verhandlungen mit Oesterreich wird der „Köln. Ztg." aus Wien berichtet: „Die dem Vernehmen nach vom 27. Januar datirte, von Berlin nach Wien gegangene Preußische Verbal-Note behandelt die Vorgänge in Holstein in sehr ernster Weise. Es wird wiederholt das Befremden ausgedrückt, daß trotz der bedauernden Versicherungen des Oesterreichischen Ministeriums und der in Aussicht gestellten Abstellung dieser Zustände, Holstein fortwährend der Mittelpunkt der Umsturzpartei und der gehässigsten Agitation gegen Preußen sei. Von Seiten der Landesregierung und des Statthalters geschehe nichts, um diesen Mißständen abzuhelfen. Allem diesen gegenüber macht Preußen darauf aufmerksam, daß es vollkommen Mitbesitzer in Holstein sei und sich nur mit Bedauern, im Falle man den Gasteiner Vertrag einseitig breche, dazu genöthigt sehen würde, auf das frühere Verhältniß zurückzugreifen, wonach es das vollständige Mitbesitzrecht in Holstein hatte und übte. Dies ist in Kürze der Kern des in Rede stehenden Actenstückes." — Wie schon anderweitig gemeldet soll eine am 10. Februar von Wien abgegangene Depesche die Preußischen Reclamationen zurückgewiesen haben. — Nach der „Kreuz-Ztg." ist der Sachverhalt folgender: Nachdem die Altonaer Massenversammlung unter Leitung des Hrn. Metz von Darmstadt abgehalten war, beschwerte sich das Preußische Cabinet in Wien darüber, daß die Oesterreichische Behörde dergleichen in Holstein dulde. Man bedauerte es darauf von Wien aus in der Erwiderung, daß die Versammlung abgehalten worden sei. Nichtsdestoweniger ging der Spectakel aber in anderen Städten Holsteins in ähnlicher Weise fort, worauf das Preußische Cabinet sich aufs Neue und ausführlicher beschwerte. Auf diese zweite Preußische Beschwerde würde die Oesterreichische Note vom 10. die Antwort sein, falls sie wirklich schon abgegangen ist. — Der „Spen. Ztg." wird versichert, daß die Oesterreichische Note allerdings eingetroffen sei, die Behauptung aber, daß Preußen gedroht habe, den Gasteiner Vertrag aufzugeben, sei ungegründet.

Den „Hamb. Nachr." wird, anscheinend von officiöser Seite, Folgendes geschrieben:

„Kommen die Herzogthümer unter eine nicht-Preußische Souveränetät, so muß Preußen auf den Februar-Forderungen unbedingt bestehen, um die Möglichkeit abzuschneiden, daß aus den Herzogthümern unter einer fremden Souveränetät jemals ein Stützpunkt für antipreußische Tendenzen gemacht werde, sei es in diplomatischer, sei es in militärischer Beziehung. Deshalb würde Preußen eventuell die Februar-Bedingungen selbst mit Gewalt durchsetzen müssen, und auch den Herzogthümern selbst niemals das Recht zugestehen können, diese Forderungen zu weigern. Das Verhältniß stellt sich aber ganz anders, wenn der Herrscher von Preußen zugleich Herrscher in den Herzogthümern ist. Denn in diesem Falle verfügt der Souverän von Preußen jeder Zeit, sei die innere Gestaltung Schleswig-Holsteins welche sie wolle, unumschränkt über die Kräfte der Herzogthümer. In diesem Falle sind also keine anderen Vorkehrungen nöthig, um eine mögliche Richtung jener Kräfte gegen Preußen auszuschließen. In diesem Falle könnte beispielsweise das aus den Herzogthümern gebildete Armee-Corps, welches nur dem Könige als Herzog den Fahneneid leisten und daher auf keinen anderen einheimischen Gebieter jemals als Kriegsherrn zu blicken versucht sein würde, unter möglichster Schonung der Bedürfnisse und Sitten des Landes organisirt werden. Indem die Personal-Union also den politischen Particularismus beseitigt, gestattet sie eben deshalb der Preußischen Regierung, etwaigen aus dem administrativen und socialen Particularismus fließenden Wünschen gegenüber, desto rücksichtsvoller zu Werke zu gehen, weit rücksichtsvoller, als bei einer eigenen Dynastie in den Herzogthümern zulässig sein würde. Allein diese Schonung des administrativen und socialen Particularismus, welche mit einem dem strengen staatsrechtlichen Sinn des Wortes nicht ganz adäquaten Gebrauch als Personal-Union bezeichnet worden, wird von der Preußischen Regierung nicht als ihr eigenes Bedürfniß, nicht als das vom Preußischen Standpunkte Wünschenswerthe verlangt. Die Personal-Union bedeutet für die Preußische Regierung lediglich ein Zugeständniß an die vorausgesetzten Wünsche der Herzogthümer. Wenn dagegen die Bevölkerung Schleswig-Holsteins die sofortige Feststellung der Real-Union unter dem Vorbehalt allmäliger Conformirung der einzelnen Verhältnisse als ihr eigenes wahres Interesse zu erkennen glaubt, so würde ein solches Verlangen selbstverständlich bei der Preußischen Regierung das bereiteste Entgegenkommen finden. Die Real-Union würde indessen, auch wenn zuerst die Personal-Union allein eingetreten, immer noch durch einen Vertrag zwischen Preußen und den Herzogthümern hergestellt werden können, und das Band der realen Gemeinschaft würde vielleicht um so fester sein, weil es aus gegenseitigem Einverständniß und freiem Entschluß hervorgegangen wäre. Personalunion ist für die Preußische Regierung der Ausdruck der politischen Zusammengehörigkeit, innerhalb welcher die Entwickelung der vollen Gemeinschaft mit beiderseitiger Freiheit sich vollziehen kann, oder mit anderen Worten: die Personalunion ist für die Preußische Regierung der Ausschluß alles politischen Particularismus bei bewahrter Möglichkeit einer schonenden Behandlung innerer Eigenthümlichkeiten. Die Preußische Regierung ist bereit, bei der von ihr für den Anschluß der Herzogthümer zu ergreifenden Alternative den Wünschen der Bevölkerung alle Rechnung zu tragen und die Stimme des Landes darüber zu hören, wofür sich im geeigneten Augenblick der Modus um so leichter finden wird, jemehr durch eine allseitige Prüfung und Erörterung der Vorzüge beider Anschlußformen die Aussicht auf eine zuverlässige und feste Entscheidung des Landes bei der Wahl der einen oder der anderen gewonnen ist."

Es taucht hier (so sagt die „Berl. Börs.-Ztg.") als neu die Wismar'sche Frage auf. Die Stadt Wismar war nach dem Westfälischen Frieden an Schweden gefallen, im Anfang dieses Jahrhunderts aber an Mecklenburg-Schwerin verpfändet worden, und zwar auf die Dauer des ganzen Jahrhunderts. Es soll nun im Plan unserer Regierung liegen, mit Schweden wegen Abtretung seiner fortbestehenden Hoheitsrechte auf Wismar eine Vereinbarung zu treffen, um das Weitere mit Mecklenburg ins Klare zu bringen, zuvörderst freilich mit Wismar selbst, welches nebst Pöhl und Neukloster ohne Vertretung nach außerhalb des Zollverbands im Staatsgebiet Mecklenburg sich befindet, und einen Staat im Staate bildet.

Von den Mitgliedern der beiden großen liberalen Fractionen des Abgeordnetenhauses ist die nachstehende Adresse an den Geh. Justizrath v. Ammon in Köln gerichtet worden:

„Hochgeehrter Herr Geheimrath! In jenen großen Tagen, wo es die Befreiung des Vaterlandes vom fremden Joche galt, fehlten Sie nicht auf dem Schlachtfelde. — Als später die lang hinausgeschobene Verheißung der Verfassung Gestalt gewann, fanden Sie Ihren Sitz auf den Bänken des Abgeordnetenhauses, um schlicht und wahr die Volksfreiheit und das Recht zu vertheidigen, und wir bedauern, daß später Ihre Verhältnisse es nicht erlaubten, Sie ferner als bewährten Kämpfer in unserer Mitte zu sehen. Unerwartet, indessen zur rechten Stunde, wo die Verfassung durch eine unerhörte Interpretation in Frage gestellt ist, treten Sie nun auf, um der Wahrheit unerschrocken, ob Sie stehen oder fallen, ein unantastbares Zeugniß zu geben. Sie haben gezeigt, was ein charakterfester Mann, der unbeugsam zur Fahne des Rechts hält, vermag, wenn er vor der ganzen Nation der Wahrheit die Ehre giebt und die Angreifer des Art. 84 vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung zieht. Der Wahrspruch der Geschichte wird Ihr Lohn sein. Empfangen Sie unsererseits dafür den Ausdruck des wärmsten Dankes und der Anerkennung! Berlin, am 10. Februar 1866."

Zu der in vor. Nr. mitgetheilten amtlichen Berichtigung des ersten Präsidenten des Obertribunals Staats-Ministers Uhden, daß die Aeußerung des Abg. Twesten (nach welcher die Zuziehung der beiden Hülfsarbeiter bei dem bekannten Obertribunalsbeschluß durch den ersten Präsidenten erfolgt sein sollte) unwahr sei, bemerkt die „Kreuz-Zeitung", daß die Präsidenten der betreffenden Senate die fungirenden Richter zu den einzelnen Sitzungen berufen.

Die „Staatsbürger-Zeitung" hatte von einer Studenten-Demonstration gegen den Prof. und Obertribunalsrath v. Daniels berichtet. Um diesen Rechtslehrer zu sehen, seien in das Colleg desselben, das sonst 3 bis 4 Zuhörer habe, etwa 20 Studenten gegangen, die aber bald nach Erscheinen des Herrn v. D. das Local mit Geräusch verließen. In demselben Blatt erklärt Herr v. D. diese Erzählung für unbegründet. — Die „Rhein. Ztg." erzählt: Wenige Tage nach dem Obertribunalsbeschlusse vom 29. v. M. traf in dem Sprechzimmer der Universität einer unserer bedeutendsten theologischen Professoren, der Oberconsistorialrath Dr. T. (Twesten) mit einem Obertribunalsrath zusammen, der außer mit dieser Würde auch noch mit der Professur der Rechte und dem Ehrenamte eines Königlich Preußischen Kronsyndicus geschmückt ist (Heffter). Die beiden Herren standen durch ihre langjährigen collegialischen Berührungen bisher in freundschaftlichstem Verkehr mit einander. Um so mehr mußte es den Obertribunalsrath befremden, als ihm von seinem Collegen, dem Oberconsistorialrath, in Gegenwart mehrerer Professoren laut und öffentlich die alte Freundschaft in aller Form aufgesagt wurde, und der Oberconsistorialrath motivirte diesen Schritt mit der einfachen Erklärung, er habe vernommen, daß sein früherer Freund am 29. Januar mit der Majorität gestimmt habe. Ob die Erzählung begründet ist, als die Betreffs des Herrn v. D., wissen wir nicht.

Als Prof. Gneist gestern Mittag 12 Uhr in den Hörsaal eintrat, um seine Vorlesung über „Deutschen Prozeß" fortzusetzen, erhoben sich die anwesenden Studirenden, mehrere Hundert an der Zahl, von ihren Plätzen und brachten ihm ein lautes Hoch. Herr Gneist dankte mit wenigen Worten und nahm dannn seinen Vortrag wieder auf.

In der Budget-Commission verlas gestern der Abg. Virchow das erste Drittheil des Vorberichtes. Nach Vorlesung der Einleitung, welche die Disposition der Arbeit enthält, ward von einem Mitgliede eine Debatte angeregt; man beschloß aber einstweilen von jeder Erörterung abzustehen und die Verlesung des ganzen Vorberichtes abzuwarten. Der gestern mitgetheilte erste Abschnitt desselben giebt eine geschichtliche Darstellung des Budget-Conflictes von der Annahme des Hagenschen Antrages bis zur Publication der Verwaltungsnormen durch den Staatsanzeiger im Juli v. J. und den Andeutungen, welche die Eröffnungsrede vom 15. Januar d. J. brachte. Gleichzeitig theilte der Abg. Virchow zur vorläufigen Information eine Reihe von Resolutionen mit, mit welchen der Vorbericht schließen und welche der Budget-Commission, eventuell dem Hause zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Sie betreffen 1) die verfassungsmäßige Behandlung des Budgets; 2) den Antheil der Factoren der Gesetzgebung an der Budgetbehandlung; 3) die Anwendung dieser Grundsätze auf den vorliegenden Etat für 1866. Eine andere Resolution kündigte der Abg. Twesten an, deren Zweck die Ablehnung des diesjährigen Etats en bloc ist. Die Anträge beider Abgeordneten werden für die Mitglieder der Budgetcommission metallographirt. Ein Regierungs-Commissar wohnte der gestrigen Vorlesung, an deren Fortsetzung der Abg. Virchow durch Abberufung verhindert wurde, nicht bei. In der nächsten Sitzung am Donnerstage wird der Referent damit fortfahren. — Schließlich stellte die Budget-Commission noch den vom Abg. v. Forckenbeck verfaßten und verlesenen Bericht über den Justiz-Etat in Gegenwart des Regierungs-Commissars, Geh. Rath Friedländer, fest, wobei die Anschläge für die im Extra-Ordinarium aufgeführten Neubauten nachträglich vorgelegt wurden.

Die Commission für Finanzen und Zölle berieth heute den Antrag des Abg. v. Benda, betreffend die Uebernahme der Kosten der Grundsteuer-Regulirung durch den Staat.

Referent Abg. v. Hennig warf zu nächst einen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des §. 6 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 und sprach seinen Zweifel darüber aus, daß die Landesvertretung befugt war, in diesem Falle ihre legislativen Rechte auf die Staatsregierung zu übertragen. Er erwähnte ferner der Modificirung des v. Benda'schen Antrages durch den vorjährigen Beschluß; seitdem habe die Staatsregierung die Provinzial-Landtage begutachtend vernommen, aber ihre einander zum Theil widersprechenden Beschlüsse hätten nur ein neues Motiv für den v. Benda'schen Antrag geliefert. Der Correferent, Abg. Prince-Smith, schloß sich dieser Ausführung an. Der Vertreter des Finanzministeriums, Geh. Rath Ambronn, erklärte: Die Regierung glaube nicht auf die ihr in §. 6 des Ges. vom 21. Mai 1861 gegebene Befugniß verzichten zu können, ohne auf sehr gewichtige finanzielle Bedenken zu stoßen. Dem von Benda'schen Antrage werde die Staatsregierung, wie der Herr Commissar glaubt, nicht beitreten, selbst wenn beide Häuser des Landtags ihn zum Beschlusse erhoben. Uebrigens habe der frühere Finanzminister v. Patow in der Sitzung vom 6. Mai 1861 eine die Regierung bindende Erklärung, die Veranlagungskosten der Grundsteuer-Regulirung zu übernehmen, nicht abgegeben, so daß für die jetzige Regierung eine derartige Verpflichtung in keinem Falle vorläge. Referent Abg. v. Hennig verlas den Wortlaut der v. Patowschen Aeußerung und folgerte aus ihm, daß allerdings eine moralische Verpflichtung der Regierung nicht abzuleugnen sei. Schließlich wurde der Antrag des Abg. v. Benda einstimmig angenommen; dagegen die Berathung des Antrags des Abg. v. Saucken (Tarputschen), der mit dem vorigen im engsten Zusammenhange steht, vertagt.

Die vereinigten Commissionen für Handel und Finanzen beriethen gestern den Schifffahrtsvertrag mit England in Gegenwart der Reg.-Commissare Geh. R. Hellwing, v. Philippsborn und Leg.-Rath v. Jordan. Der Referent, Abg. Prince-Smith, hielt einen längeren Vortrag, der mit dem Antrage auf Annahme des Vertrages schloß. Diese Annahme wurde denn auch, nachdem eine kurze Erörterung über einen Passus der Deutschen Uebersetzung des Textes und sein Verhältniß zum Englischen Text stattgefunden, von den Commissionen einstimmig beschlossen.

Die Gemeinde-Commission erledigte gestern mehrere Petitionen:

Aus Anlaß zweier Petitionen aus Duisburg und Düsseldorf, die Aufhebung des Census bei den Wahlen der Stadtverordneten betreffend, erklärt der Reg.-Commissar, Geh. Rath Wohlers, daß die Regierung zur Zeit eine Reform der Communal-Gesetzgebung nicht beabsichtige. Die Commission beschloß dem Hause eine motivirte Tagesordnung über diese Petitionen zu empfehlen in Erwägung, daß unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen Vorschläge zu solchen Reformen nicht angezeigt seien. Referent ist der Abg. Schneider (Wanzleben). Eine Petition wegen Ernennung des Gemeindevorstehers der Gemeinde Schaffheiler in der Rheinprovinz, welcher das Vertrauen derselben nicht besitzt, wurde der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Referent ist der Abg. Bresgen.

Der im Herrenhause eingebrachte Gesetz-Entwurf, betreffend die Bauten in Städten und Dörfern, ist eine, in der Fassung etwas geänderte Wiedergabe der §§. 37 und 38 der vom Abgeordnetenhause abgelehnten Wege-Ordnung. Er bestimmt im Wesentlichen Folgendes:

„Durch Gemeindestatut kann festgesetzt werden, daß bei der Anlegung einer neuen oder bei der Verlängerung einer schon bestehenden Straße, wenn solche zur Bebauung bestimmt ist, von den Unternehmern der neuen Anlage oder von den angrenzenden Eigenthümern, von letzteren, sobald sie ihre Grundstücke bebauen, die dem Bedürfniß des Verkehrs entsprechende erste Einrichtung der Straße beschafft, sowie deren zeitweise höchstens jedoch fünfjährige Unterhaltung, bezüglich der Beitrag oder Ersatz der hierzu erforderlichen Kosten geleistet werde. Das Gemeindestatut, welches zugleich die näheren Bestimmungen innerhalb der obigen Grenzen festzusetzen hat, bedarf der Bestätigung durch die Bezirks-Regierung." — Die Bebauungspläne sind vom Gemeinde-Vorstand unter Zustimmung der Gemeindevertretung festzustellen, dagegen soll die Bestimmung der Fluchtlinien der Ortspolizeibehörde obliegen, und zwar nur nach vorjängiger Vernehmung (also nicht Zustimmung) der Communalbehörden. Wenn das durch Feststellung der Fluchtlinien der Bebauung entzogene Terrain für den öffentlichen Verkehr gebraucht wird, so sind Gemeinden zur Entschädigung verpflichtet.

Dem beim Herrenhause eingebrachten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften entnehmen wir Folgendes:

Der Entwurf umfaßt 30 Paragraphen u d handelt in sechs Abschnitten von der Errichtung der Genossenschaften; von den Rechtsverhältnissen der Genossenschafter unter einander, sowie von den Rechtsverhältnissen derselben und deren Genossenschaft gegen Dritte; von dem Vorstande, dem Aufsichtsrathe und der General-Versammlung, von der Auflösung der Genossenschaft und dem Ausscheiden einzelner Genossenschafter; von der Liquidation der Genossenschaft, von der Verjährung der Klagen gegen die Genossenschafter. Um die Rechte einer „anerkannten Genossenschaft" für eine der in Rede stehenden Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl zu erwerben, bedarf es nach dem Gesetz-Entwurf bei der Gründung der notariellen oder gerichtlichen Abfassung des Gesellschafts-Vertrages und der Annahme einer gemeinschaftlichen, von dem Gegenstande der Unternehmung entlehnten Firma, welche die zusätzliche Bestimmung „anerkannte Genossenschaft" enthalten muß. Zum Beitritt der einzelnen Genossenschafter genügt die schriftliche Erklarung. Der Gesellschafts-Vertrag muß enthalten Firma und Sitz der Genossenschaft, Zweck der Verbindung, Zeitdauer derselben, wenn diese beschränkt sein soll, die Bdingungen des Ein- und Austritts, Bestimmungen über Höhe und Bildung der Geschäfts-Antheile, die Grundsätze für die Aufstellung der Bilanz und die Berechnung des Gewinnes und außer den Vorschriften über die Wahl und Zusammensetzung des Vorstandes, so wie über die Berufung und Wirksamkeit der General-Versammlung die Bestimmung, daß alle Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft solidarisch und mit ihrem ganzen Vermögen haften. Die „Anerkennung" der Genossenschaft spricht der Ober-Präsident der betreffenden Provinz durch ein mit dem Gesellschaftsvertrage zu verbindendes Attest aus. Vertrag und Attest müssen bei dem Handelsgericht in das Genossenschafts-Register, welches einen Theil des Handels-Registers bildet, eingetragen und im Auszuge (durch das „Amtsblatt") veröffentlicht werden. Abänderungen des Gesellschaftsvertrages sind notariell oder gerichtlich abzufassen und von dem Ober-Präsidenten zu prüfen und zu genehmigen, demnächst in das Genossenschafts-Register einzutragen und auszugsweise zu veröffentlichen. Die anerkannte Genossenschaft kann unter ihrer Firma Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstucken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden. Ihr ordentlicher Gerichtsstand ist bei dem Bezirks-Gerichte.. Das Handelsgesetzbuch gilt auch für die Genossenschaften in Betreff der Bestimmuugen für Kaufleute. Die Genossenschaft wird von einem Vorstande vertreten, dessen Bestellung jederzeit widerruflich ist; die Namen sind in das Handelsregister einzutragen und zu veröffentlichen, die Unterschriften bei dem Haudelsgerichte zu deponiren. Der Vorstand ist verbunden, dem Handelsgerichte am Schlusse jedes Quartals über den Eintritt und Austritt von Genossenschaftern schriftlich Anzeige zu machen und alljährlich im Monat Januar ein vollständiges alphabetisch geordnetes Verzeichniß der Genossenschafter einzureichen. Spätestens in den ersten sechs Monaten jeden Jahres ist die vorjährige Bilanz, sowie die Zahl der aufgenommenen ausgeschiedenen und verbleibenden Genossenschafter zu veröffentlichen. Die Mitglieder des Vorstandes haben eine Geldbuße bis zu 200 Rß verwirkt, wenn ihre Handlungen auf einen anderen, als den vertragsmäßigen Zweck gerichtet sind. Der Gesellschaftsvertrag kann dem Vorstand einen Aufsichtsrath an die Seite setzen, welcher u. A. auch ermächtigt ist, gegen die Vorstandsmitglieder die Processe zu führen, welche die Generalversammlung beschließt; wenn die Genossenschaft gegen die Mitglieder des Aufsichts-Rathes einen Prozeß zu führen hat, so wird sie durch Bevollmächtigte vertreten, welche in der General-Versammlung gewählt werden. Die General-Versammlungen sind unter Angabe der Tages-Ordnung zu berufen. Wenn eine Genossenschaft sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder wenn sie andere, als die im Gesellschafts-Statut bezeichneten Zwecke verfolgt, so kann sie durch gerichtliches Erkenntniß auf Betreiben der Bezirks-Regierung aufgelöst werden. Im Uebrigen erfolgt die Auflösung nach Ablauf der Vertrags-

zeit, durch Beschluß und durch Eröffnung des Concurses. Die Klagen gegen einen Genossenschafter aus Ansprüchen gegen die Genossenschaft verjähren in zwei Jthren nach Auflösung der Genossenschaft oder nach seinem Ausscheiden oder Ausschluß, sofern nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist eintritt. Dies sind die wesentlichen Grundsätze des Gesetz-Entwurfs.

Daß der im Vorstehenden scizzirte Entwurf unverändert die Genehmigung der Landesvertretung finden werde, ist sicherlich nicht anzunehmen. Dem Vernehmen nach wird die Anwaltschaft der Deutschen Genossenschaften in nächster Zeit die Directoren von Genossenschaftsverbänden Behufs einer gemeinsamen Prüfung des Gesetzentwurfes zu einer außerordentlichen Conferenz einberufen.

Hamburg, 12. Februar, Nachmitt.. Die neueste Prämien-Anleihe wird durch L. Behrends u. Söhne morgen an den Markt gebracht werden. Es wurde indeß schon heute zn einem auch den Zeichnern noch unbekannten Emissionscourse bei dem genannten Hause, welches Anmeldungen unter 5000 Thlr. nicht entgegennahm, sehr viel gezeichnet. Dem Vernehmen nach lauten die Obligationen auf 50 Thlr. (W. T. B.)

Hamburg, 12. Februar, Abends. Wie die hier eingetroffene „Kieler Zeitung" meldet, sollen außer den zehn Stände-Mitgliedern noch zehn von der Landesregierung ausgewählte Notabeln zur Budgetberathung berufen werden. (W. T. B.)

Rendsburg, 12. Februar. Gestern fanden hieselbst Versammlungen hervorragender Patrioten, so wie der Nationalen, Betreffs Stellung zur Personal-Union statt. Die Resultate sind unbekannt. (Tel. d. Hamb. B.-H.)

Oesterreich.

Wien, 11. Februar. Wie aus Pest telegraphirt wird, fand dort gestern beim Grafen Anton Mallath eine Magnaten-Conferenz statt, in welcher über die Frage discutirt wurde, ob die Magnatentafel sich der Adresse des Unterhauses anschließen oder aber eine Seperat-Adresse an den König richten solle, und ob im letzteren Falle zuvor die Adreßdebatte im Unterhause abzuwarten oder sofort mit dem Entwurfe der Separat-Adresse zu beginnen sei. Die Majorität der Anwesenden entschied sich für die sofortige Abfassung eines separaten Adreßentwurfs; als leitende Ideen wurden bezeichnet: Kein Abweichen in Principien von der Unterhausadresse, sondern lebhaftern Ausdruck der Empfindungen des Dankes und der Ausgleichsfreundlichkeit der Nation.

Die halbamtliche „Wiener Abendpost" veröffentlicht einen officiösen Artikel über den Adreßentwurf, welcher nicht verfehlen wird, in Ungarn böses Blut zu machen. Unter einem Schwall allgemeiner Redensarten über den festen Glauben der Regierung an die Loyalität des Ungarischen Landtags kommt nämlich folgender Passus vor:

„Aber das glauben wir selbst jetzt schon aussprechen zu dürfen, daß die Forderungen nach einem eigenen verantwortlichen Ministerium und nach der Wiederherstellung der Municipien danach angethan sind, um das Maß des Erreichbaren zu übersteigen. Die feierliche Kundgebung, welche der Ungarische Landtag am 14. Decbr. v. J. vernommen und in welcher die Hochhaltung der Reichseinheit in ihrer ungetheilten und untheilbaren Integrität als das oberste Oesterreichische Staatsprincip proclamirt wurde, hätte die Commission bestimmen sollen, eine Bitte zu unterlassen, deren Erfüllung einer Trennung des Staates beinahe gleich käme. In derselben Weise dürfen wir wohl die Wiederherstellung der 1848er Beschlüsse ohne vorausgegangene Revision als ein Verlangen bezeichnen, das zu unterdrücken die bloße Erinnerung an die trüben Folgen derselben hätte genügen sollen."

Der Artikel schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß im Landtage schließlich Erwägungen sich geltend machen werden, welche aus dem Adreßentwurfe dasjenige eliminiren, „was den höchsten Staatsrücksichten zuwiderlaufe." — Die „Debatte" bemerkt dazu, daß die Worte der „Abendpost" in weiteren Kreisen „Befürchtungen ernster Art" angeregt haben. Mit einem Ultimatum, welches der einmüthigen Opposition des Ungarischen Landtages begegnen müßte, würden die demselben vorliegenden Fragen nicht gelöst werden. — Wie der „Ostdeutschen Post" aus Pesth geschrieben wird, hat der bezeichnete Artikel „den ersten bitteren Mißton zwischen Regierung und Unterhaus hervorgebracht; auch die gespannten Erwartungen außer dem Landtage haben durch denselben einen harten Stoß erlitten. „Also kein Ungarisches Ministerium", sagt man überall, „nun das Uebrige können die Wiener Herren für sich behalten." Die Einsetzung eines eigenen Ungarischen Ministeriums ist die conditio sine qua non des Ausgleiches, der erste Schritt zur Lösung der Verfassungsfrage; so lange man diesem Wunsche von Seite der Regierung nicht nachkommt, kann nicht nur keine Rede vom Ausgleich sein, sondern die Regierung setzt sich durch ihre Weigerung noch außerdem den größten Anfeindungen der Anfeindungen der Ungarischen Patrioten aus."

Wie aus Siebenbürgen berichtet wird, betheiligen sich dort Sachsen und Rumänen zwar an der Bildung der Wahlausschüsse, geben jedoch zugleich Verwahrungen zu Protocoll, in welchen sie ausdrücklich erklären, daß sie die Union nicht für gültig anerkennen und blos aus homagialer Treue gegen den Monarchen den Krönungslandtag beschicken.

Der Kroatische Landtag hat seine sehr verworrenen Adreßdebatten am 10. zu Ende geführt. In der Abendsitzung vom 9. wurde das auf die Union mit Ungarn bezügliche Amendement des Abg. Mrazowitsch mit 99 gegen 94 Stimmen angenommen; die Fusion hatte also mit 5 Stimmen gesiegt. In der Sitzung vom 10. wurde nunmehr der Adreß-Entwurf, wie er aus der Specialdebatte hervorgegangen, zur Abstimmung gestellt; 78 Mitglieder stimmten für, 22 gegen die Annahme; die autonom-nationale Partei enthielt sich mit 92 Stimmen der Abstimmung. Nachdem auf Antrag des Abgeordneten Mrazowitsch die öffentliche Sitzung in eine geheime verwandelt worden war, zog derselbe einen in petto gehaltenen, von 98 Mitgliedern des Hauses bereits unterzeichneten Adreßentwurf hervor und beantragte denselben zur Grudlage einer nochmals zu eröffnenden Specialdebatte zu machen; die autonom-nationale Partei und die Grenzer wiesen dieses fusionistische Manöver jedoch entschieden zurück. In der hierauf wieder aufgenommenen öffentlichen Sitzung beantragte Mrazowitsch, es möge der von ihm und seinen politischen Freunden verfaßte Adreßentwurf wenigstens als Beilage zu der von der Plenarversammtung bereits acceptirten Adresse angeschlossen werden. Mehrere Redner sprachen dagegen. Da die autonom-nationale Partei indessen unter dem Rufe „schon beschlossen" den Sitzungssaal verließ, gelangte der Mrazowitsch'sche Antrag gar nicht erst zur Abstimmung. Die Mehrzahl der Magnaten rüstet sich zur Abreise; Niemand weiß, wie der Landtag weiter verlaufen wird.

Frankreich.

Paris, 12. Februar, Mittags. In einer hier eingetroffenen Depesche aus Florenz, vom 6. d., erklärt der Minister-Präsident Lamarmora, daß, wenn das Princip der Nicht-Intervention in die politischen Verhältnisse des Kirchenstaates gewissen Bedingungen untergeordnet sei, diese Bedingungen ausschließlich Frankreich nnd Italien angehen. Für die anderen Mächte gelte das Princip der Nichtintervention bedingungslos. (W. T. B.)

England.

London, 10. Februar. Die hiesigen Zeitungen beschäftigen sich mit der Angelegenheit des Preußischen Ober-Tribunals-Beschlusses in einer Weise, die für festländische Verhältnisse meist unübersetzbar ist. Dagegen können wir die Bemerkungen der „Saturday-Review", eines Wochenblattes, das sich vor den meisten Englischen Zeitungen und Zeitschriften durch größere Achtung vor Deutscher und vor Preußischer Intelligenz auszeichnet, wenigstens auszugsweise wiedergeben. Dasselbe bemerkt über den jetzigen Stand der Preußischen Verfassung u. a. Folgendes:

„Wer die Geschichte und die Philosophie des Verfassungswesens studirt, muß eigentlich dem Berliner Parlament und der Berliner Regierung unendlich zu Dank verpflichtet sein, denn in Berlin werden in unserer Zeit alle die berühmten alten Fragen und Kämpfe wieder ins Leben gerufen, von denen wir in Englischen Geschichtsbüchern als längst überwundenen Dingen lesen. Graf Bismark hat jetzt den letzten Schritt gethan; er hat einen Gerichtshof zur Anerkennung der Doctrin veranlaßt, daß ein Abgeordneter wegen des im Parlament Gesagten gerichtlich verfolgt werden kann. Genau diese selbe Doctrin wurde von den Gerichtshöfen unseres Karl I. aufgestellt. Ein Parlaments-Mitglied darf sagen was es will, so klang die Entscheidung, wofern die dabei gebrauchten Worte nicht an und für sich Verbrechen sind. Das Lange Parlament machte einer solchen Doctrin in England auf ewige Zeiten ein Ende. Aber alles Verfassungswesen ist in Preußen noch sehr jung, und Dinge, die bei uns längst vergessen sind, wiederholen sich dort, weil der Kampf im Wesentlichen derselbe ist, den Englands Freiheit im 17. Jahrh. triumphirend überstanden hat. Die Lebensfähigkeit jeder Verfassung hängt weniger von ihrem Buchstaben als von der Denkart und dem Temperament des Volkes ab. Die Verfasser einer Constitution können nicht alles voraussehen, und in der Preußischen haben sie zum Vortheil reactionärer Minister manche Lücke gelassen. — Man könnte vielleicht denken, daß es die Preußen eben so viel Zeit und Mühe kosten wird, wie es uns gekostet hat, die steile Höhe verfassungsmäßiger Freiheit zu erklimmen. Aber wir dürfen für Preußen Besseres hoffen. Die Preußen ertragen alle diese Eingriffe, weil sie einen tiefen Glauben an ihr gutes Recht haben. Sie betrachten das gegenwärtige System als ein blos vorübergehendes Uebel, das mit dem über kurz oder lang vom Schauplatz abtretenden Trägern desselben auch fallen muß. Ob die Preußen richtig urtheilen oder nicht, ist eine offene Frage, aber wir glauben, daß die Gründe für die erstere Annahme sehr überwiegend sind. Die Schwäche des Constitutionalismus in Preußen hat verschiedene Ursachen: das Interesse an politischen Erörterungen war noch vor Kurzem auf wenige Personen beschränkt, die sociale Furcht vor der Aristokratie war überwältigend; und es herrschte keine Ahnung davon, wie sehr die politische Freiheit von der Art abhängt, in der die kleinen Fragen des Alltagslebens entschieden werden. Allmälig haben jene Ursachen der Schwäche sich durch die Privatdiscussion in das allgemeinere Interesse an der Politik zu verlieren angefangen. Obgleich daher Preußen unter einem sich steigernden absolutistischen Systeme lebt, wächst doch seine politische Kraft, und die Preußen glauben hoffentlich mit Recht, daß die Leidenschaft für die Freiheit siegen wird über den Absolutismus.

Rußland und Polen.

○ **Von der Polnischen Grenze**, 12. Februar. Meine unlängst ausgesprochene Voraussicht, daß der Russischen Regierung bei der Schwierigkeit, für die vielen in Littauen und Reußen confiscirten oder dem Zwangsverkauf unterworfenen Polnischen Güter Käufer zu finden, nichts anderes übrig bleiben würde, als einen Theil dieser Güter an hochgestellte Beamte unter billigen Bedingungen abzulassen oder ganz zu verschenken, ist schnell in Erfüllung gegangen. Durch einen in dem Willnaer Amtsblatt publicirten Kaiserlichen Erlaß vom 5. August 1865 wird den im Jahre 1863 nach Littauen berufenen Militär- und Civilbeamten, welche sich durch Diensteifer ausgezeichnet und das besondere Vertrauen ihrer vorgesetzten Behörde erworben haben, als Belohnung dafür das Recht verliehen, Staatsdomainen und confiscirte Güter und städtische Grundstücke in der Weise als Eigenthum zu erwerben, daß ihnen dieselben ohne Anzahlung für den in 20jährigen zinsfreien Raten abzuzahlenden Taxpreis überlassen werden. Durch eine Circular-Verfügung des General-Gouverneurs v. Kaufmann werden die Verwaltungschefs der littauischen Gouvernements aufgefordert, ein Verzeichniß der zur Participirung an dieser Prärogative qualificirten Beamten einzureichen und bei jedem zugleich vorzuheben, welche Art von Gütern und Grundstücken und in welchem Kreise er dieselben zu erwerben wünscht. Auch sollen verdienten Beamten Güter und kleinere Grundstücke ohne Licitation im Wege der Concurrenz unter billigen Bedingungen in Pacht gegeben werden; doch soll für jede solche Verpachtung die Genehmigung der Staats-Domainen-Kammer einzuholen sein. Die Verwaltungschefs der sechs Littauischen Gouvernements werden aufgefordert, auch für solche Verpachtungen qualificirte Beamte in Vorschlag zu bringen. — In den Gouvernements Kiew und Volhynien ist die Cholera, die dort fast gänzlich erloschen war, neuerdings wieder an mehreren Orten zum Vorschein gekommen, ohne jedoch große Verheerungen anzurichten. Die Seuche tritt nur sporadisch auf. — Am 6. d. Mts. entlud sich über der Stadt Warschau und Umgegend ein starkes Gewitter, das von heftigen Regengüssen begleitet war. — Die von mir mitgetheilte Nachricht von der Zusammenziehung einer größern Russischen Truppenmacht an der Galizischen Grenze wird von Prager Blättern bestätigt. Diese Blätter theilen zugleich mit, daß mehrere Mährische Regimenter Marschordre nach Galizien erhalten haben, dessen Garnisonen in Folge der militärischen Demonstration Rußlands bedeutend verstärkt werden sollen.

Locales und Provinzielles.

* **Stettin**, 13. Februar. Am 15. d. Mts. soll die nach langjährigen Verhandlungen endlich mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Stande gekommene neue Einrichtung des hiesigen Kornträgerwesens in Leben treten, indem dazu nichts mehr nöthig ist, als die Ernennung der Direction des Träger-Amts. Dieselbe wird zwar von den Vorstehern der Kaufmannschaft gewählt, doch sind die Getreidehändler durch eine am 29. v. Mts. datirte Einladung der Vorsteher auf Mittwoch, 14. Februar, präcise 10 Uhr Vormittags, zu einer Versammlung einberufen, um Vorschläge zur Besetzung der einzelnen Stellen der Direction zu machen. Auch soll in dieser Versammlung über die fernere Organisation der Krankenkasse des Träger-Amts Beschluß gefaßt, und ferner die Neuwahl der Fachcommission für Getreidehandel vorgenommen werden. — In der erwähnten Einladung zu der anberaumten Versammlung heißt es:

„Nach vieljährigen fruchtlosen Verhandlungen mit den vorgesetzten hohen Behörden, ist es jetzt endlich gelungen ein Institut zu schaffen, welches, in der Hauptsache auf dem Princip der Selbstverwaltung beruhend, in unsere und in die Hände der aus der Mitte der Herren Getreidehändler zu wählenden Direction, die Interessen der Fortbewegung der ein- und ausgehenden Waaren von Getreide und Sämereien legt; damit wird sich im Laufe der Zeit auch an neuen Concurrenzplätzen schon eingeführt, von andern erstrebt und von dem Herrn Handelsminister erbeten wird. Nun aber würden wir uns der allgemeinen Wünsche, daß wir auf die Dauer kaum entziehen können, die viel Inconvenienzen, welche es am hiesigen Platze geboten, durch allmälige Einreihung und somit später an Stelle der Träger-Corporation tauglicher, zuverlässiger Leute eine solche Eventualität vorzubereiten. Das neue Institut wird sich von der alten, in sich aufgelösten Kornträger-Compagnie dadurch unterscheiden: 1. daß es kaufmännisch und nach festen gesetzlichen Normen organisirt ist; 2. daß es die Altträger zu fest besoldeten Beamten des Träger-Amts macht, welche der Disciplinargewalt ihrer Vorgesetzten unterworfen sind; 3. daß jede Uebervortheilung Einzelner in der Bedienung unmöglich wird; 4. daß die zu erhebenden Gebühren für das Tragen von Getreide und Sämereien nur nach dem Bedürfniß erhoben werden sollen und Einnahme und Ausgabe des Instituts einer öffentlichen Controle unterworfen bleibt; 5. daß den Beamten des Träger-Amts polizeiliche Functionen beigelegt werden, welche dieselben berechtigen, in allen Contraventionsfällen selbstthätig einzugreifen; 6. daß etwaige Verbesserungs-Vorschläge zum Nutzen des allgemeinen Verkehrs, sofort eine eingehende Berathung resp. Beachtung finden können. — Vor allen Dingen aber ist es nun nöthig, daß die Herren Getreidehändler fortan ihre Arbeiten nur durch das Trägeramt verrichten lassen, welches am 15. Februar c. sein Comptoir in dem Schubertschen Speicher № 20 eröffnet; wir bitten dringendst, mit Rücksicht auf den allgemeinen nützlichen Zweck und die unsägliche Mühe, welche wir auf diese Angelegenheit verwendet haben, uns in dieser Beziehung zu unterstützen und bemerken dazu, daß eine Ermäßigung der Trage-Gebühren (des Tarifs) vielleicht schon nach Jahr und Tag möglich sein dürfte, wenn wir allseitige Unterstützung finden. Nach der anderen Seite hin zwingt uns die Pflicht der Selbsterhaltung, aller gesetzwidrigen Concurrenz durch die Beamten des Träger-Amts mit unnachsichtlicher Strenge entgegentreten zn lassen und würden diejenigen Auftraggeber, welche unter Verleugnung des Gemeinsinns dennoch unconcessionirte Träger beschäftigen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen Hindernisse bereitet werden. – Endlich dürfte noch darin ein großer indirecter Vortheil für die Herren Auftraggeber zu finden sein, daß die „Durchstechereien" zwischen den sogenannten Bodenmeistern und den Trägern, welche, wie die Erfahrung gelehrt hat, zu den größten Unzuträglichkeiten und Verlusten führen, dadurch völlig aufhören, daß es nunmehr nicht mehr in der Hand einzelner Personen liegt, diese oder jene Arbeit aufzunehmen oder liegen zu lassen, kurz, nach allen Richtungen hin wird sich das Institut als wohlthätig erweisen, wenn es die erbetene Unterstützung findet. — Sobald das Trägerwesen völlig geordnet ist, werden wir das Messerwesen in ähnlicher Weise zu reorganisiren bemüht sein; vorläufig haben wir uns mit dem Wohllöbl. Magistrat darüber verständigt, daß diejenigen 7 ₰ pr. Last Getreide, welche derselbe von den ihm bisher für Erhaltung der Meßgeräthschaften zukommenden 10 ₰ pr. Last erlassen hat, vom 1. Januar 1866 ab den Auftraggebern zu gut kommen sollen, so daß nunmehr nur 6 Sgr. 11 ₰ pr. Last erhoben werden wird."

Der Passus betreffs der „gesetzwidrigen Concurrenz" findet seine Erläuterung in §. 3 der „Dienst-Instruction für den Inspector und Buchhalter und die vereidigten Alt-Träger des Kornträger-Amts als Hülfs-Polizei-Beamte resp. Hülfs-Polizei-Diener", worin es heißt daß diese Hülfs-Polizei-Beamten resp. Hülfs-Polzei-Diener unter Anderem darauf zu sehen haben, daß nicht unbefugte Personen auf öffentlichen Straßen und Plätzen ihre Dienste zum Korntragen gewerbsweise anbieten, oder über die Menge verladenen oder entlöschten Getreides resp. verladener oder entlöschter Sämereien ꝛc. Atteste ausstellen. Daß diese Anweisung, und also auch die in der Ansprache der Vorsteher enthaltene Androhung in der bestehenden Gesetzgebung ihre Begründung findet, ist selbstverständlich; für diejenigen unserer Leser welchen dies neu sein sollte, wollen wir nur kurz erwähnen daß zu den Gewerben welche durch die §§. 51 und 52 der Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1845 concessionspflichtig gemacht sind, auch die „Feststellung der Beschaffenheit, Menge, oder richtigen Verpackung von Waaren irgend einer Art" gehört, d. h. die Gewerbe der „Güterbestätiger, Schaffner, Wäger, Messer, Braaker, Schauer, Stauer ꝛc." Dennoch hätten wir gewünscht, die Vorsteher der Kaufmannschaft hätten darauf verzichtet, ihrerseits von den gesetzlichen Bestimmungen in der angegebenen Weise Gebrauch zu machen. Denn wenn für die Stettiner Kaufmannschaft die Pflicht der Selbsterhaltung, d. h. der Erhaltung eines zu ihrem eigenen Nutzen gegründeten Instituts, genügen soll, um „aller gesetzwidrigen Concurrenz" mit unnachsichtlicher Strenge entgegenzutreten, was kann sie dann dagegen einzuwenden haben, wenn die geprüften Handwerksmeister sich gleichsfalls durch die Pflicht der Selbsterhaltung getrieben fühlen, aller gesetzwidrigen Concurrenz, welche ihnen gemacht wird, mit nicht minder unnachsichtlicher Strenge entgegenzutreten? Mit einem Worte: wo bleibt die Gewerbe-Freiheit? Auch ist das keine blos theoretische Frage; denn einmal unterliegt es schwerlich einem Zweifel, daß die demnächstige Revision der Gewerbeordnung die Concessionspflichtigkeit der genannten Gewerbe aufheben wird. Und zweitens wäre es denn doch keineswegs unmöglich, daß die Getreidehändler eines Tages die Entdeckung machten, daß sie sich mit der Gründung eines derartig monopolisirten Instituts, auch wenn es unter der Verwaltung der Vorsteher der Kaufmannschaft steht, eine höchst unangenehme Ruthe aufgebunden hätten. — Aber wir sind auch der Ueberzeugung: wenn das neue Institut wirklich Alles das leistet, was man sich jetzt davon verspricht, so ist die Handhabung der Gesetze gegen eine etwaige concessionslose Concurrenz durchaus nicht nöthig, um dasselbe in seinem Bestande zu sichern.

* **Stettin**, 13. Februar. In der Sitzung der „Getreide-Fach-Commission" vom 10. d. M. theilte der Vorsitzende Herr Haker zunächst das Gutachten mit, welches er den Vorstehern der Kaufmannschaft auf ihre Aufforderung ertheilt hat, in Betreff eines Schreibens der Vorsteher der Kaufmannschaft in Königsberg an den Herrn Handelsminister, welches das Gesuch enthält, auf legislativem Wege das Wiegen des Getreides statt des Messens herbeizuführen. Das Gutachten geht dahin, daß auch bei unsern Getreidehändlern der Wunsch vorherrsche, das Wiegen statt des Messens eingeführt zu sehen, daß diese Aenderung aber nicht zwangsweise für die ganze Monarchie verordnet werden, sondern jedem Platze anzunehmen überlassen bleiben müsse. Zugleich sind die Vorsteher ersucht worden, Commissarien nach Danzig und Königsberg abzuordnen, um an Ort und Stelle Information über die dort bereits bestehenden Wiege-Einrichtungen einzuholen. — Dies Gutachten wurde von der Commission gebilligt.

Sodann kam zur Verhandlung die, durch Schreiben der Herren J. Joseph und H. Dalitz angeregte Frage über Vergütigung von Fuhrlohn für Getreide, welches von außerhalb der Stadt belegenen Speichern angemeldet wird. Herr Alex. Schultz sprach für Aufhebung jeder Vergütigung, Herr Bettenstädt für Vergütigung der Hälfte des erwiesenen Fuhrlohns, Herr Fritsch für Aufhebung innerhalb des Bezirks vom Parnitz-Thor, Salzspeicher, Wiekenberg und Ziegenthor. Herr Reimarus stellte den Antrag: 1. „Wird das Getreide gefahren, so hat Lieferer dem Empfänger nur dann Fuhrlohn zu vergütigen, wenn das Getreide außerhalb der städtischen Steuer-Erhebestellen liegt." 2. Den eventuellen Antrag: „Wird das angemeldete Getreide gefahren, so vergütigt Lieferer dem Empfänger das Mehr-Fuhrlohn über 5 Sgr. pr. Wspl. In Streitfällen stellt Lieferer das Fuhrlohn." Beide Anträge wurden von der Majorität abgelehnt. Herr Rabbow stellt den Antrag: Liegt der Boden außerhalb der Thore, so hat der Lieferer an den Empfänger von den Speichern in der Unterwiek, in der Oberwiek bis zur jetzigen Eisenbahn-Brücke und auf der Silberwiese kein Fuhrlohn, dagegen von den Speichern jenseits der jetzigen Eisenbahn-Brücke bis zum Salzspeicher (eingeschlossen) $2\frac{1}{2}$ Sgr., jenseits des Salzspeichers bis Sucrow's Speicher (eingeschlossen) 5 Sgr., und in den Pommerensdorfer Anlagen 10 Sgr. pr. 25 Scheffel zu vergütigen." Dieser Antrag wurde mit 9 Stimmen gegen 1 angenommen. Ferner wurde der Wunsch ausgesprochen, diesen Gegenstand auf die Tages-Ordnung der nächsten General-Versammlung der Getreidehändler am 14. d. Mts. zu setzen.

Herr Weinreich wies darauf hin, daß die jetzt angestellten zwei Hafendiener für den ausgebreiteten Verkehr nicht genügten, und daß darauf hingewirkt werden müsse, diesem Mangel Abhülfe zu verschaffen. Der darauf bezügliche Antrag des Herrn Bettenstädt, an die Vorsteher der Kaufmannschaft das Gesuch zu richten, bei dem Magistrat auf das Nachdrücklichste vorstellig zu werden, daß in nächster Zeit noch zwei Hafendiener angestellt würden von denen einer ausschließlich für den Dienst innerhalb der drei Brücken verwendet werde, wurde einstimmig angenommen.

Zum Schluß stellte Herr Burscher noch den Antrag: „Die Vorsteher der Kaufmannschaft um Auskunft zu bitten, ob der Buch-

halter Herrmann, welcher das Rechnungs- und Kassenwesen für die Wage-Compagnie und die Privat-Packhofs-Niederlagen führt, aus Corporations-Mitteln, oder aus der Kasse der Wage-Compagnie resp. der Privat-Packhofs-Verwaltung besoldet wird? Der Antrag wurde dadurch motivirt, daß die Bureau-Beamten des Träger-Amtes aus der Casse desselben besoldet werden sollen, und deshalb auch vorausgesetzt werden darf, daß der Bureau-Beamte der Wage-Compagnie und der Privat-Packhofs-Niederlagen von diesen honorirt wird. Das Träger-Amt wird allerdings auch den Beamten der Corporation zur Führung der Haupt-Casse in Anspruch nehmen, diese Arbeit wird jedoch nur eine höchst geringe sein und nicht die Anstellung eines besonderen Beamten erfordern. Der Antrag wurde genehmigt.

* Stettin, 13. Februar. In Bezug auf das in voriger Nr. gemeldete Feuer erfahren wir, daß es nicht im Gebäude der chemischen Fabrik gebrannt hat, sondern daß der Dachstuhl des 2 Häuser von der Fabrik entfernten dem Böttcher Bahr gehörigen Hauses abgebrannt ist.

Eisenbahnen.

Stettin, 13. Februar. Vergleichende Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen:

1) Stammbahn Berlin-Stettin-Stargard:

	für Personen u. Gepäck	Güter	sonstige Einnahmen	Summa
	Rs			
Einnahme im Monat Jan. 1866	43,823	59,735	1,447	105,005
1865	36,492	58,544	1,550	96,586
mithin im Monat Jan. 1866 mehr	7,331	1,191	97	8,619

2) Zweigbahn Stargard-Cöslin-Colberg:

Einnahme im Monat Jan. 1866	12,822	14,254	462	27,538
1865	10,322	13,880	396	24,598
mithin im Monat Jan. 1866 mehr	2,500	374	66	2,940

3) Vorpommersche Zweigbahnen.

Einnahme im Monat Jan. 1866	19,161	15,676	645	35,482
1865	17,834	14,324	598	32,756
mithin im Monat Jan. 1866 mehr	1,327	1,352	47	2,726

Wie die in Goldberg erscheinende „Schles. Fama" mittheilt, ist am 9. d. M. daselbst die Nachricht eingetroffen, daß das Ministerium die Genehmigung zu den Vorarbeiten für die projectirte Bahnstrecke Zittau-Greiffenberg-Löwenberg-Goldberg-Liegnitz ertheilt habe.

Die Concession zur Halle-Sorauer Bahn ist ertheilt und bereits in den Händen der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Direction.

Paris, 12. Februar, Nachmittags. Nach Berichten aus Florenz hat die für den Bau der Alpenbahn niedergesetzte Commission sich fast einstimmig für die Linie über den St. Gotthard ausgesprochen. (W. T. B.)

Telegraphenwesen.

Berlin, 12. Februar. Zu Zanow (Reg.-Bezirk Cöslin) wird am 15. d. M. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste eröffnet.

Landwirthschaftliches.

Berlin, 13. Februar. Die „Voss. Ztg." enthält Folgendes: Um ein übersichtliches und umfassendes Bild von den Leistungen der Preußischen Landwirthschaft auf der internationalen Ausstellung zu Paris geben zu können, ist es, wie wir hören, in der Absicht, die Preußische Landwirthschaft daselbst in Collectiv-Ausstellungen auftreten zu lassen. Die dahin gehenden Bemühungen scheinen von dem gewünschten Erfolge begleitet zu werden. Es sollen drei Gruppen gebildet werden, von denen die eine die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände der Provinz Schlesien, die zweite diejenige der Rheinprovinz und die dritte die der übrigen Provinzen umfassen soll. Am hervorragendsten auf dem Gebiete der Landwirthschaft dürfte sich die Provinz Schlesien, die nebenbei noch bedeutende landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalten, die ebenfalls einen umfangreichen Theil der Ausstellungsräume bilden wollen, besitzt. Sie verdient um so mehr eine besondere Berücksichtigung, da sie die bevölkertste Provinz des Preußischen Staates ist. Ihr zunächst steht in allen den aufgeführten Vorzügen die Rheinprovinz, die noch eine besondere Berücksichtigung deshalb verdient, weil ihre lokalen und klimatischen Verhältnisse ein eigenthümliches Ausstellungsbild geben, da dort viele Früchte und Pflanzen, als: Weine, Pfirsiche ꝛc., wachsen, die in den übrigen Theilen Preußens nicht gedeihen, oder doch nur in unvollkommener Form oder nur auf künstliche Weise gezogen werden können. Die landwirthschaftlichen Verhältnisse der übrigen Provinzen haben einen mehr übereinstimmenden Charakter und lassen sich daher in ein Gesammt-Ausstellungsbild vereinigen.

Concurse.

Der Concurs ist eröffnet über das Vermögen 1) des Kaufm. Carl Wilhelm Schultes zu Breslau, Zahlungseinstellung 8. Februar, einstweiliger Verwalter Kaufmann Franz Lutz daselbst, erster Termin 22. Februar; 2) des Kaufmanns und Destillateurs Herrmann Göbel, in Firma B. Göbel zu Sorau, Zahlungseinstellung 15. Aug. 1865, einstweiliger Verwalter Kaufmann Ad. Auerbach daselbst, erster Termin 1. März; 3) des Kaufmanns Hugo Hempel zu Königsberg i. Pr., Zahlungseinstellung 29. Januar, einstweiliger Verwalter Mäkler Hengster daselbst, erster Termin 16. Februar.

Briefkasten.

Treptow a. R. Die Nummer vom letzten Freitag konnte hier nicht rechtzeitig zur Post geliefert werden; wie es sich mit den andern Blättern verhält ist nicht zu ermitteln, da Sie dasselbe nicht näher bezeichnet haben. Im Falle fernerer Unregelmäßigkeiten bitten wir um sofortige Mittheilung.

Stettins Handel in 1865.

(Fortsetzung. Siehe № 20, 46, 48, 51, 63.)

Thran. Brauner Berger Leber- Anfangs 34 Rs Br., Ende März mit 32½ Rs bezahlt, wurde im Mai durch stärkere Zufuhren auf 29 Rs gedrückt und sank der Preis im Juni auf 28—27½ Rs. Derzeit kamen jedoch höhere Notirungen von Bergen, welche hier eine entsprechende Besserung des Marktes zur Folge hatten. Der Artikel stieg vorübergehend wieder auf 29 Rs, um bald wieder auf 28—27½ Rs zurückzugehen. Erst im October trat mit der Steigerung anderer Fette eine Besserung der Preise ein, welche sich bis im Decbr. auf 29½—30 Rs hob. Derselbe schließt mit 29½ Rs Br. zu schließen. Schott. Thran Anfangs auf 27—27½ Rs gehalten, wich im Mai auf 25 Rs Br., 24¾ Rs bez. und im folgenden Monat auf 20—18½ Rs Br., stieg aber mit dem Steigen aller Fettwaaren im November wieder auf 20—20½—22 Rs bezahlt zu werden. Es schloß das Jahr mit 22 Rs.

Talg nahm in der letzten Hälfte des Jahres an der Hausse der übrigen Fettwaaren Theil und der Import war erheblich stärker als in einigen früheren Jahren, obwohl der Verbrauch durch die große Masse der Surrogate im Allgemeinen beschränkter geworden ist und die große Import mancher früheren Jahre nicht wieder erreicht wurde. Bis zum Juli war der Preis für Petersburger gelb Lichten 13⅝ Rs, Seifen- 13⅓ Rs gehalten, wich aber etwas und wurde darunter verkauft. Im Juli stieg ersterer auf 14 Rs, letzterer auf 13¾ Rs in Folge einer Steigerung in Petersburger Märkte und machte bei den oft lebhaften Umsätzen bis zum November fast ohne Unterbrechung Fortschritte. Im November wurde gelb Lichten 16⅓ Rs, Seifen 15½ Rs bezahlt. Das Jahr schloß fast aber nicht erheblich niedriger.

Schweineschmalz. Amerikanisches wurde Anfangs mit 6⅓ a ⅙ Sg pr ℔ bezahlt, hob sich aber vom Mai an bei zusammenrückenden Vorräthen etwas im Werth, indem 6½ Sg mehrfach bezahlt wurde. Mit dem 1. Juli erfolgte die Aufhebung des Einfuhrzolles, an Stelle desselben trat jedoch in den Schlachtsteuerpflichtigen Städten die Schlachtsteuer. Das Lager Amerikanischer Waare war im Sommer fast geräumt. Im September wurde Russisches mit 7 Sg bezahlt und stieg später bei schwachem Geschäft auf 7½ Sg. In den letzten Wochen waren die Notirungen nominell unverändert.

Petroleum. Dieser Artikel, welcher auf anderen Märkten seit einigen Jahren eine große Rolle spielt, ward hier bisher nur in kleinen Partieen zum Consum der Nachbarschaft importirt. Im vor. Jahre jedoch trat er hier, begünstigt durch die Aufhebung des Einfuhrzolles (am 1. Juli) und vor Allem in Folge der schlechten Rübsenernte als Ersatz für Brennöl in der Reihe der Haupteinfuhrartikel. Bis in den Sommer hinein waren die Notirungen 11½ a ¼ Rs für wasserhelles. Im Juni kam jedoch mehr Frage auf und die Preise hoben sich bis zum August auf 12 a 12¼ Rs. Von da ab war zeitweise das Geschäft sehr aufgeregt zu fast ununterbrochen steigenden Preisen, welche im October für Locowaare 14¾ Rs, schwimmend 14 Rs und im November den höchsten Punkt mit 17 Rs für Locowaare, und 16½ a ¾ Rs für Lieferung erreichten. Theilweise war diese Hausse eine Folge von Deckungskäufen. Im December traten weichende Preise bei stillem Geschäft ein; das Jahr schloß mit 16⅙ Rs und sind seitdem die Preise fast auf den Standpunkt zu Anfang des vor. Jahres zurückgegangen. Zu dem Import seewärts von Newyork, Bremen, Petersburg ꝛc. kamen auch noch Bahnzufuhren von Petersburg, da dieser Platz überführt worden war und nach hier zu den hohen Preisen stark abgab. Die Gesammtzufuhr beträgt über 30,000 Ctr.

Harz. Die Zufuhr betrug 28,599 Ctr. (darunter 18,655 Ctr. aus Frankreich) gegen 5697 Ctr. in 1861. Die Preise welche anfangs 10⅔—11½ Rs für Franz. Brief waren, erfuhren nach Beendigung des Amerikanischen Krieges einen starken Druck, und wurde für braunes 4¾—5 Rs, für helles 7⅝ Rs gefordert. Die Platz-Umsätze waren das ganze Jahr hindurch vereinzelt und sehr beschränkt.

Farbehölzer. Die Zufuhr betrug 77,014 Ctr. (gegen 29,253 Ctr. in 1864), darunter kamen von Nord-Amerika 16,391 Ctr. von West-Indien 5967 Ctr. Die Preise hoben sich für Blau Campeche im Herbst eine Kleinigkeit bei etwas stärkerer Frage, schlossen aber wieder matter, und die Notirungen waren am Ende des Jahres für diese Sorte 3⅓—5/12 Rs Brief, Domingo 1⅚ Rs Brief, Gelbholz Tuspan 3⅓—4 Rs, Carmen 3 Rs, Lima Rothholz 4½—5 Rs also gleich denen zu Anfang des Jahres.

Alcalien. Pottasche, Ia Casansche wurde Anfangs des Jahres auf 8½ Rs gehalten bei stillem Geschäft. Im Februar war in Folge festerer Berichte aus Petersburg der Umsatz etwas lebhafter und die Preise hoben sich bis zum April allmälig auf 8¾ Rs, später wurde dieser Artikel auf 8—8⅙ Rs gehalten und mit 8 Rs bezahlt. Im Herbst drückte aber größere Zufuhr den Preis wieder, so daß im October sich die Forderung auf 7½ Rs ermäßigte und zu 7⅓—7¼ Rs gehandelt wurde. Ende des Jahres war 7½ Rs Br. Die Zufuhren von 71,881 Ctr. (1864: 51,662 Ctr.) kamen ausschließlich von Petersburg.

Soda. In Folge der Herabsetzung des Einfuhrzolles, vom 1. Juli ab, war der Import wieder so ausgedehnt, wie seit langer Zeit nicht, es wurden importirt 175,168 Ctr. (1864: 68,799 Ctr., 1863: 89,598 Ctr.). Die Preise hielten sich für Transitowaare calc. 52% Glasgower und 48% Newcastler auf 3½—7/12 Rs bis in den November, wo für Amerika und Belgien in England starke Frage aufkam, welche hier eine Steigerung auf 4—4 1/12 Rs zur Folge hatte. Am Schluß war es stiller und 4—4 1/12 Rs Br. Auch crystallisirte, welche Anfangs mit 2—1 11/12 Rs bezahlt wurde, holte schließlich 2½ Rs bez., schließt dazu Br.

Leinsamen. Import:

	1861	1862	1863	1864	1865
	To	To.	To.	To.	To.
Pernauer	29029	17957	31481	24282	15471
Rigaer	9409	3700	6911	7125	3025
Revaler	759	—	735	—	—
Libauer	315	280	570	4408	3068
Windauer	—	300	414	1238	2954
Memeler, Elbinger u. Königsberger	3150	2500	1400	2737	7440
	4 662	24737	41511	39790	31958

Im Anfang des Jahres war das Geschäft darin sehr ruhig; das Lager von Pernauer wurde auf 8000 a 9000 To. geschätzt und befand sich meist in einer Hand. Die Notirungen waren für Pernauer 15½ Rs, Rigaer 14½ Rs, Windauer 13½ Rs, Libauer 12¾ Rs, Preußischen 10⅚ Rs und 11⅙ Rs. Schon Mitte Januar trat Frage für das Inland auf und die Preise hoben sich für Pernauer rasch bei starkem Handel. Im Februar wurde dafür 17⅙ Rs bez.; Rigaer drückte sich dagegen auf 15⅚ Rs in Folge billigerer Preise in Riga und im Anfang März selbst auf 13 Rs. Gleichzeitig stand Windauer 14 Rs, Libauer 12⅓ Rs und Preußischer 10 a 10⅙ Rs, während Pernauer unverändert blieb. Die Vorräthe Rigaer Samens rückten im März rasch zusammen und da fürs Erste keine Zufuhren zu erwarten waren, so gingen die Preise im April bis auf 15¾ Rs. Gleichzeitig ward Pernauer zu 18 Rs gehandelt und Windauer ging auf 15¾ Rs; von diesem Samen trafen noch via Colberg 1000 Tonnen gegen Ende April ein. Im Mai kamen auch noch 3 Ladungen Rigaer an, welche den Preis auf 11½ Rs drückten. Pernauer war derzeit zu 18—18½ Rs geräumt, Libauer schloß in dieser Saison Ende Mai mit 10⅔ a ¾ Rs, Memeler zu 9½ Rs.

Die neue Saison begann im November mit Ankunft der ersten Zufuhren von Rußland. In Folge der Aussicht auf einen kleinen Import von Pernau eröffnete der Markt dafür mit hohen und steigenden Preisen. Pernauer war Anfangs 19½ Rs, Rigaer 16⅙ Rs, Libauer 14¾ Rs, Windauer 16 a 16½ Rs, Preuß. 11 11/12 a 12⅛ Rs Br. In Novbr. stiegen die Preise, meist in Folge von Platzspeculation, für Pernauer auf 21½ Rs, Rigaer 16⅓ Rs, Libauer 15 Rs, Windauer 16½ Rs. Das Inland hielt der hohen Preise wegen sich von Beziehungen zurück und gaben Pernauer und Libauer um ¼ a ½ Rs nach, wogegen Rigaer in Folge der zusammengerückten Vorräthe in Riga bei guter Kauflust ½ Rs stieg, so daß am Schluß des Jahres dafür 16¾ Rs bezahlt wurde. Die Vorräthe von Pernauer waren wieder in wenigen Händen.

Steinkohlen. In Folge des langen Winters waren im Laufe desselben die Vorräthe von Englischen Kohlen sehr zusammengegangen und Nußkohlen gar nicht mehr vorräthig. Das Geschäft war deshalb den Winter hindurch sehr unbedeutend und Preise hoch. West-Hartley galten 22 Rs, große Schotten wurden mit 21 Rs und für Nußkohlen 20 Rs bez. Bereits Anfangs März kamen bedeutende Lieferungsabschlüsse vor, für West Hartley zu 19¾—20 Rs, Schotten- 17—17¼ Rs, Nuß- 15½—16¼ Rs. Gegen Ende April waren die Zufuhren außerordentlich stark bei Preisen von 20 Rs für West-Hartley, 17½ Rs für Schotten und 16—16¼ Rs für Nußkohlen. Die großen Zufuhren, namentlich von Schotten, gingen bald in Consum und die Vorräthe blieben noch Ende April knapp. In Mai ließen die Zufuhren nach und das Geschäft ward, da der Bedarf gedeckt war, beschränkt; Steamkohlen waren flauer. Die Verladungen von Nußkohlen gingen wegen Mangel an Waare in den Englischen Häfen sehr langsam vor sich und hier waren wegen des kleinen Wassers die Versendungen nach dem Inlande erschwert, so daß die eintreffenden Parthieen zu Lager gehen mußten. Preise waren im Juni für West-Hartley 19½—20 Rs, große Schotten 16¼—16¾ Rs und Nußkohlen 15—15¾ Rs. Am 1. Juli trat hier die Zollaufhebung ein, jedoch wichen die Preise nicht da in England bei Mangel an Kohlen die Notirungen 1s gestiegen waren. Das Geschäft blieb sehr stille. Später gingen bei Zurückhaltung der Käufer Preise etwas herunter. Mitte September steigerten sie sich bei höheren Frachten wieder und wurde für West-Hartley 20—20½ Rs, Schotten 15½—16½ Rs, Nußkohlen 15—16 Rs bez. Denn trotz eine große Stille bis Ende October, wo Frage für den Winterbedarf aufkam, wurden Schotten derzeit mit 16—16¼ Rs, und Nußkohlen mit 16—16¾ Rs bez. Die Zufuhren wurden gegen Ende des Jahres schwächer und war die Schlußnotirung für West-Hartley 19—19½ Rs, Schott. 16 Rs, Nußkohlen 16—16½ Rs. An die Stadt kamen 2,537,598 Ctr., gegen 1,573,818 Ctr. im Jahre vorher, und 3,207,966 Ctr. in 1863.

(Fortsetzung folgt.)

Telegramme der Ostsee-Zeitung.

(Von Pope's telegraphischem Bureau.)

Hamburg, 13. Febr. Da die hiesigen Consortiums-Mitglieder zum Emissionscourse von 98 keine Zeichnungen weiter annehmen, so bewilligt man für Hamburger Prämienanleihe bereits 98¾ a 99; ⅗ des Anlehensbetrags sind hierorts verlangt. Erscheinungstag 1. März.

Handelsberichte und Correspondenzen.

Telegramme der Ostsee-Zeitung.

Berlin, 13. Februar, 1 Uhr 58 M. Nachmitt.

Staatsschuldscheine 87⅞ bez.
Staats-Anleihe 4½% 100⅜ bez.
Berlin-Stett. Esb.-Act. 135 bez.
Starg.-Pos. Esb.-Act. 97 bez.
Oesterr. Nat.-Anleihe 63¾ bez.
Pomm. Pfandbr. 92¾ bez.
Oberschles. Esb.-Act. 177 Br.
Wien 2 Mt. 97⅜ bez.
London 3 Mt. 6. 22½ bez.
Paris 2 Mt. 81 bez.
Hamburg 2 Mt. 151½ bez.
Mecklenburger Esb.-Act. 75 Gd.
Russ. Präm.-Anl. 92¾ bez.
Russ. Banknoten 76¾ bez.
Amerikaner 6% 71½ bez.

Roggen Febr. 46⅛ bez., ¼ Br.
Frühjahr 46⅝, ½ bez.
Mai-Juni 47½, ⅜ bez.
Rüböl loco 16 Br.
Febr. 15⅞, 11/12 bez.
Febr.-März 15⅚ bez.
April-Mai 15⅔, 17/24 bez.
Spiritus loco 14 17/24 bez.
Febr.-März 14 13/24, ⅚ bez.
April Mai 14⅞, 5/12 bez.
Mai-Juni 15¼, ⅙ bez.

Wien, 12. Februar. (Anfangs-Course.) Flau. 5% Metalliques 61, 80. Bank-Actien 742, 00. National-Anlehen 61, 80. Credit-Actien 146, 10. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 164, 40. Galizier 164, 40. London 103, 00. Hamburg 76, 50. Paris 40, 90. Böhmische Westbahn 144, 00. Creditloose 113, 00. 1860er Loose 79, 90. Lombardische Eisenbahn 161, 00. 1864er Loose 75, 00. Silber-Anleihe 68, 00.

Paris, 12. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die Aeußerung des Marschall Forey in der vorgestrigen Senatssitzung über Mexiko beschäftigte vorzugsweise die Börse. Die Speculanten waren unentschlossen und das Geschäft daher ohne Leben. Die 3%, die zu 68, 77½ begonnen hatte, hob sich schließlich auf Notiz. — Schluß-Course: 3% 68, 85. Italien. 5% Rente 61, 12½. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 397, 50. Credit-Mobilier-Actien 673, 75. Lombardische Eisenbahn-Actien 397, 50. Oesterreichische Anleihe von 1865 346, 25. pr compt., 345, 25 auf Termin.

Paris, 12. Februar, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr Februar Frs. 130, 50, pr Mai-August Frs. 114, 50, pr September-December Frs. 107, 00. — Mehl pr Februar Frs. 50, 75, pr Mai-Juni Frs. 52, 25. — Spiritus pr Mai-August 47, 50, pr Sept.-Dec. Frs. 49, 50.

Liverpool, 12. Februar, Mittags. Baumwolle: 8000 Bll. Umsatz. Markt fest. Orleans 19¾, Georgia 19½, fair Dhollerah 16¼, middl. fair Dhollerah 15¼, middling Dhollerah 14½, Bengal 12¼, Domra 16, Scinde 12¾, Pernam 20¼.

Angekommene und abgegangene Schiffe.

Febr. **Danzig** von
10.St. Petersburg (SD), Martin — Pillau
12.Anna, Tjardes — Kiel
Amalie Laura, Dannenberg — do.
nach
10.Carl August, Schröder — Grangemouth
Caroline Kirstine, Larsen — do.
12.Maria, Adolfsen — Kopenhagen
Hulda, Büsching — Flensburg
Wiedergesegelt:
Argo, Housselle — London
Febr. **Pillau** von
11.Octa (SD), Duff — Hull
Jan. **Bergen** von
10.Hoffnung, Bantow — Bremen
nach
24.Ydun, Knudsen — Preussen
25.Rivalen, Berntsen — do.
Jan. **Kleven** von
Sturmes und contr. Windes wegen:
16.Freiherr Otto v. Manteuffel, Richard — Danzig
nach Portsmouth
25.Condor, Roose — Memel
nach Dundee
Febr. **Kopenhagen**
passirt von
9.Hohenzollern, Kräft — Swansea
nach Kiel
Febr. **Kiel** nach
8.Maria, Wieck — Stralsund
Febr. **Hamburg** von
12.Marie, Nielsen — Cap Hayti
Febr. **Cuxhaven** von
10.Schultze-Delitsch, Prehn — Maroim
Febr. **Zierikzee** von
10.Arnold Böninger, Steenken — Baltimore

Febr. **Antwerpen**
in Ladung nach
11.Peter Bahlrüs, Horst — Constantinopel und Odessa
Maria Helena, Teerling — Danzig
Neptun, de Haan — do.
Stadt Papenburg, Bolwin — do.
Fortuna, Viereck — Genua
Friedrich Weyer, Kriegel — do.
Charles Bal, Sprenger — Leith
Alexandrine, Rickeles — Quebec und Montreal
Hillechina Scholtens, Scholtens — Rostock
Gretjelina, Peters — do.
Renska, Voogd — do.
Febr. **Portsmouth** von
8.Mathilde, Wenzel — Hartlepool
nach Genua
Febr. **Triest**
clarirt nach
1.von der Heydt, Köpke — London
6.Nummer Fünf, Albrecht — Liverpool
Febr. **Constantinopel** von
7.Barbarossa, Niemann — Newport
Jan. **Unw. Neworleans** von
7.Anna Dorothea, — — Liverpool
Febr. **Swinemünde**
in See gegangen nach
11.Maagen, Kahlke mit Ballast — Kopenhagen
Dorothea, Brix mit Kleie — Neustadt
Maria, Sommerkorn mit Gütern — Kopenhagen
12.Margarethe, Wittenberg mit Gerste — Leith

In Swinemünde angekommene Schiffe.

12. Febr. Nachm. — von
Soukelina, Dirks — Kiel

Wind und Wetter.

1. Febr. Pillau NNW., N. z. O., schwach, Morg. + 3°.
12. - Cuxhaven SSW., sehr lebhaft.
11. Febr. Vlissingen SO., Sturm.
10. - London SW., leicht.
- - Plymouth WSW., bedeckt.

Stettin, 13. Februar. Wetter: trübe. Temperatur + 6° R. Barometer 27. 7. Wind SW.

Weizen höher bezahlt, loco pr 85℔ gelber 58—69 Rs, mit Auswuchs 48—56 Rs, Conn. von Brieg 62½—63 Rs bez., 83/85℔ gelber pr Frühjahr 69½, ¾, ¼, ½ Rs bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 70¾, 71, 70¾, 71 Rs bez., Juni-Juli 72, 72¼ Rs bez., Juli-August 73 Rs bez. u. Gd.

Roggen behauptet, pr 2000 ℔ loco 46—47½ Rs, Frühjahr 47¼, 47, 47⅛ Rs bez. u. Gd., Mai-Juni 48, 48⅛ Rs bez., Juni-Juli u. Juli-August 49, 49⅛, ¼ Rs bez.

Gerste, 71 ℔ Frühj. 40½ Rs Br.

Hafer 47/50℔ pr Frühjahr 2 ¼ Rs Br.

Erbsen, Frühj. Futter- 49½ Rs Br.

Rüböl fester, loco 15½ Rs bez., 15⅔ Rs Br., Febr. 15⅓, ½ Rs bez. u. Gd., April-Mai 15⅜, 5/12 Rs bez.. Sept.-Oct. 13⅔ Rs bez. u. Gd.

Spiritus fest, loco ohne Faß 14 7/12 Rs bez., abgel. Anm. 14⅜ Rs bez., Febr.-März 14 5/12 Rs Gd., Frühjahr 14⅞ Rs bez., 11/12 Rs Br., ⅚ Rs Gd., Mai-Juni 15 1/12 Rs Gd., Juni-Juli 15 5/12 Rs Gd.

Cocußnußöl, Sidney 16⅙ Rs bez.

Berlin, 12. Februar. Viehmarkt. Am 12. Febr. c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben: An Rindvieh 1180 Stück. Der Handel war sehr flau. Für beste Qualität war höchstens 16 Rs, mittel 12—14 Rs, ordinäre 8—10 Rs pr 100 ℔ zu erzielen. An Schweinen 3342 Stück. Womit sich das Geschäft lebhafter gestaltete, als vorige Woche, doch konnte beste feine Kernwaare nur 15—16 Rs erzielen. An Schafvieh 2340 Stück. Die Durchschnittspreise waren sehr theuer, wie solche seit längerer Zeit nicht stattfanden. An Kälbern 824 Stück. Welche ebenfalls zu höheren Preisen aufgeräumt wurden.

Danzig, 12. Februar. Wetter: Regen. Wind: S. — Bei geringer Zufuhr und ebenso geringer Kauflust sind heute zu möglichst unveränderten Preisen 35 Last Weizen gekauft; ordinär 116 bis 119℔ 350, 360 fl., 124/25℔ hell 445, 450, 455 fl., 130, 31℔ hochbunt 52½ fl., 130℔ glasig 540 fl. Alles pr 5100 ℔. — Roggen unverändert, 121℔ 340½ fl., 126℔ 354 fl. pr 4910 ℔. Auf Lieferung pr Mai-Juni sind 50 Last Roggen 122℔ a 355 fl. pr 4910 ℔ gehandelt. — 109℔ große Gerste 270 fl., 116℔ desgl. 282½ fl. pr 4320 ℔. — Weiße Erbsen flau, 324, 327, 333, 336 fl. pr 5400 ℔. Spiritus 15 Rs.

Posen, 12. Februar. Roggen (pr 25 Scheffel = 1925 ℔) pr Februar 43 Rs Br., 42¾ Rs Gd., Februar-März 43 Rs

$42\frac{3}{4}$ Rt Gd., Frühjahr $43\frac{5}{12}$ Rt Br., $\frac{1}{3}$ Rt Gd., April-Mai (pr 25 Scheffel = 2000 ℔) $45\frac{1}{4}$ Rt Br., 45 Rt Gd., Mai-Juni 46 Rt bez.

Spiritus (pr 100 Quart = 8000 % Tralles) [mit Faß] gekündigt 3000 Quart, pr Februar $13\frac{5}{6}$ Rt Gd., $\frac{7}{8}$ Rt Br., März 14 Rt Br. u. Gd., April $14\frac{1}{6}$ Rt Gd., Mai $14\frac{1}{2}$ Rt Gd., Juni $14\frac{5}{6}$ Rt Gd., Juli $15\frac{1}{6}$ Rt Gd.

Breslau, 10. Februar. Wind: West. Wetter: trübe, regnig. Thermometer früh 3 Grad Wärme. Vom Geschäftsverkehr des heutigen Marktes haben wir wenig zu berichten, der Umsatz blieb belanglos, da das Angebot feiner Waare anhaltend beschränkt ist. Weizen war in feiner Waare gut verkäuflich, pr 85℔ Schlesischer weißer 64—81 Sgr, gelber 62—77 Sgr feinste Sorte über Notiz bezahlt, ausgewachsener und blauer 50—62 Sgr bez. — Roggen behauptet, pr 84℔ 54—56 Sgr, feinste Sorte bis 56 Sgr bezahlt. — Gerste preishaltend, pr 74℔ weiße 45—47 Sgr, helle 43—44 Sgr, gelbe 36—42 Sgr, ausgewachsene 35—39 Sgr. — Hafer mehrseitig beachtet, pr 50℔ 26—28—29 Sgr, feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Koch-Erbsen angeboten, 48—60—65 Sgr. — Wicken beachtet, 62—67—70 Sgr. — Oelsamen ruhig. — Lupinen pr 90 ℔ gelbe 60—70 Sgr, blaue 56—60 Sgr. — Schlesische Bohnen ohne Umsatz. — Schlagleinsamen flau, 180—190—200 Sgr. — Winterrapps 275—288—304 Sgr. — Winterrübsen 265—280—290 Sgr. — Sommerrübsen 220—230—245 Sgr. — Leindotter 186—195—200 Sgr. — Rappkuchen schwach beachtet, 57—60 Sgr pr Ctr.

Kleesamen stilles Geschäft, rother fest, ordin. 14 - $14\frac{1}{2}$ Rt, mittler 15—16 Rt, feiner $16\frac{3}{4}$—$17\frac{1}{2}$ Rt, hochfeiner über Notiz, weißer matter, ordinärer $13\frac{1}{2}$—15 Rt, mittler $15\frac{3}{4}$—$16\frac{1}{2}$ Rt, feiner $17\frac{3}{4}$ — $19\frac{1}{2}$ Rt, hochfeiner $20\frac{1}{2}$ — $21\frac{1}{2}$ Rt pr Ctr. — Thymothee schwach gefragt, $10\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{2}$—$12\frac{2}{3}$ Rt pr Ctr.

An der Börse. Roggen (pr 2000 ℔) schwach behauptet, pr Februar $43\frac{3}{4}$ Rt Br., Februar-März $43\frac{1}{2}$ Rt Br., April-Mai $43\frac{5}{8}$ Rt bez., Mai-Juni $44\frac{1}{2}$ Rt bez u. Gd., Juni-Juli 46 $45\frac{3}{4}$ Rt bez. u. Br. — Weizen pr Februar 59 Rt Gd., — Gerste pr Februar 39 Rt Br. — Hafer pr Februar 37 Rt bez., April-Mai $38\frac{1}{2}$ Rt Gd.

Rapps (pr 2000 ℔) pr Februar 142 Rt Br.

Rüböl still, loco $16\frac{1}{12}$ Rt Br., pr Februar $15\frac{5}{6}$ Rt Br., Febr.-März $15\frac{1}{2}$ Rt Br., April-Mai $15\frac{1}{3}$ Rt bez. u. Br., Mai-Juni $15\frac{1}{6}$ Rt Br., Septbr.-October $12\frac{5}{6}$ Rt Br.

Spiritus fest, gek. 15,000 Quart, loco 14 Rt Br., $13\frac{5}{6}$ Rt Gd., pr Februar und Februar-März 14 Rt bez., April-Mai $14\frac{1}{6}$ Rt Gd.

Zink 7 Rt $8\frac{1}{2}$ Sgr bez.

Halle, 19. Februar. Kümmel $10\frac{1}{2}$ - $10\frac{3}{4}$ Rt bez. Fenchel und Wau nicht gefragt. Kleesamen stark weichend, rother flau, weißer 1—2 Rt niedriger, Schwedischer 30 — 40 Rt bez. Stärke $6\frac{1}{4}$ Rt willig zu lassen. Spiritus, Kartoffel- loco $14\frac{1}{2}$ — $\frac{5}{12}$ Rt bez., Rüben- $13\frac{2}{3}$ Rt bez., in kurzen Sichten 14 Rt bez. Solaröl, Thüringisches Erdöl weichend. Rohzucker, ordinär $9\frac{1}{4}$ — $9\frac{1}{2}$ Rt bez., mittelgelb $9\frac{3}{4}$ — 10 Rt bez., feingelb $10\frac{1}{4}$ Rt bez., ordinär weiß $10\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$ Rt bez., centrifugirt erstes Product ordinär $10\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Rt bez., fein weiß 12 Rt bez. Zu diesen Preisen haben auswärtige Käufer einiges gemacht. Syrup 25—26 Sgr frei hier.

Hamburg, 12. Februar. Disconto $4\frac{1}{4}$ a 5 %.

Riga, 10. Februar. Dem bedauerlichen Einflusse der bisherigen milden und nassen Witterung auf die Landwege ist durch den Umgang des Windes nach NNO. und einige Grade Kälte eine erwünschte Schranke gesetzt. Andererseits fürchtet man, daß Schneefall und plötzlich eintretende starke Kälte den jetzt gut stehenden Feldern Schaden bringen dürfte. An unserem Productenmarkte wartet man noch immer vergebens auf einen Aufschwung der Geschäfte. In Flachs ging nichts um, da zu den Notirungen eben so wenig ausgesprochene Käufer als Verkäufer am Markt sind. Die Flachszufuhr beträgt in diesem Monat ca. 13,000 Berkowez. Für Kleinigkeiten von Säeleinsamen zur Beförderung pr Eisenbahn finden sich zum Preise von 16 Ro. pr Tonne Käufer. Die Zufuhr ist nur unbedeutend. In Hanf wurde eine Kleinigkeit Englischer gewöhnlicher Waare zu 132, 129 und 126 Ro. Bco. contant umgesetzt und ist dazu angetragen; ebenso zu 137, 134 und 131 Ro. Bco. mit 10 % Verkäufer. Hanfsamen, 90℔, zu $5\frac{1}{4}$ Ro. contant gemacht und zu 5 Ro. 40 Kop. mit 50 % angetragen. Ruff. 73℔ Hafer ging Einiges zu 80 Ro. contant und 83 Ro. mit 25 % um. 100/1℔ Kurl. Gerste auf Lieferung pr erstem offenen Wasser zu 108 Ro. contant angetragen, 106 Ro. mit 50 % geboten. Kurl. Hafer unbeachtet. In Kurl. Roggen sind keine Umsätze bekannt geworden.

Notirungen; Flachs, Kron- 65, puik Kron- 67, fein puik Kron- 70 pr Berk., Alles loco.

Wechsel-Course. London $30\frac{3}{8}$, $\frac{5}{16}$. Amsterdam $150\frac{1}{2}$. Hamburg $27\frac{1}{8}$. Paris 318, $317\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 10. Februar. Caffee. Der Markt war still, Preise unverändert.

Reis. Rohe Waare blieb still aber fest und Inhaber wollten nur zu festen Preisen erlassen. Geschälte Sorten waren nicht lebhaft und wurden nur für den dringenden Bedarf gehandelt. Preise unverändert.

Gewürze unverändert bei Consumgeschäft.

Baumöl sehr still. Malaga und Messina 137—138, Gallipoli 139 Frs. pr 100 Ko. notirt. Concusnußöl, Cochin fest und auf 33 fl. pr 50 Ko. gehalten. Palmöl 25—26 fl. pr 50 Ko. fest gehalten. Leberthran gut behauptet.

Pottasche still und ohne Umgang von Belang, Preise unverändert.

Harz wenig gefragt, nur für den Bedarf gekauft.

Petroleum. Die bedeutenden Zufuhren drückten den Markt und Preise sind bedeutend gewichen. Wochenumsatz 6000 F. dispon. und 26,500 F. auf Lieferung. Notirungen: hell strohgelb 67 Frs., halbweiß 68 Frs., weiß 69 Frs., wasserhell 70 Frs., pr Februar 64—65 Frs., März 64—65 Frs., Sept. 74—75 Frs.

Farbehölzer. Blauhölzer gut gefragt, Domingo wird jetzt auf 3 fl. gehalten. Laguna $5\frac{1}{4}$ fl. er Schiff und $5\frac{1}{2}$ fl. vom Lager bezahlt. Laguna-Gelbholz $4\frac{1}{2}$ a $4\frac{3}{4}$ nach Qual. bezahlt.

Häute ziemlich regelmäßig gefragt, Preise behauptet. Wochenumsatz 11,350 Stück gesalzene und 2400 trockne Buenos Ayres und Monte Video, und 150 gesalz. Maragnon.

Frachtberichte.

Danzig, 12. Febuur. Im Laufe der letzten Woche wurden für hier liegende Schiffe folgende Frachten geschlossen: London 15s pr Load Balken, 15s pr Load □ Sleepers, 17s pr Load Deckdielen, Hull 14s, West-Hartlepool oder Tynedock 11s, Aberdeen 14s, Alles pr Load fichtene Balken.

See- und Stromberichte.

Swinemünde, 11. Februar. (Herren Ernst & Henneberg.) Der hier für Nothhafen eingekommene Preuß. Schooner Wilhelmine, Ewert, von Kopenhagen nach Stolpmünde bestimmt, hat heute seine Reise wieder fortgesetzt.

Dragoe, 10. Februar. Vom 1. bis 7. Februar incl. wurden folgende Schiffe von hier aus mit Lootsen versehen: Am 3. Dello, Barkowsky. 4. Mittwoch, Freymuth. Anna & Bertha, Haesert. Zufriedenheit, Siek. Düppel, Remus.

Helsingör, 10. Februar. Die Reise haben nordwärts fortgesetzt: heute Morgen $7\frac{1}{2}$ Uhr Axelhus (D.), Goll, $8\frac{1}{2}$ Uhr Joseph Somes (D.), Mason.

Wind: Morgens SSO., einfach gereffte Marssegels-, Mittags SW., leichte Kühlte. Bar. 27,7, Morgens Regen und Schnee, später Nebel; Therm. + 4° R.

Kopenhagen, 9. Februar. Das Dampfschiff Octa, Duff, ging diesen Vormittag nach Königsberg weiter. Das Dampfschiff Gnome, Pole, kam diesen Nachmittag von Leith.

Neu Hellesund (Norwegen), 1. Februar. „Paul", Strecker, ist widrigen Windes wegen hierselbst eingelaufen.

Posen, 12. Februar. Wasserstand der Warthe 3' 11".

Breslau, 12. Februar. Oberpegel 16 Fuß 10 Zoll, Unterpegel 3 Fuß 11 Zoll.

Sund-Liste.

Febr.	Capt.	von	nach	mit
9. Doris	Becker	Helsingör	England	Ballast
Joseph Somes (D.)	Mason	Danzig	Hull	Kaufmg.

Wind: Den 9. Febr. NW., WNW., W., 10. Morg. SSO.

Swinemünder Einfuhr-Liste.

Kiel: Sjoukelina, Dirks. Ordre H. C. Möller 591 Säcke, 13 Fässer Knochenkohle.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und Newyork,

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Borussia, Capt. **Schwensen,** am **17. Febr.**
Germania, Capt. **Ehlers,** am **3. März.**
Bavaria, Capt. **Taube,** am **17. März.**
Saxonia, Capt. **Meier,** am **31. März.**
Extra-Dampfschiff Teutonia, Capt. **Haack,** am **7. April.**
Allemannia, Capt. **Trautmann,** am **14. April.**

Passagepreise. Erste Cajüte Pr. Crt.-Rt **150,** Zweite Cajüte Pr. Crt.-Rt **110,** Zwischendeck Pr. Crt.-Rt **60.**
Fracht £ 3. 10 pr Ton von 40 Hamb. Cubicfuß mit 15 % Primage.

Die nächsten Expeditionen der Segelschiffe finden statt:
am **15. März** pr Packetschiff **„Oder",** Capt. **Winzen.**

Ferner werden am **1.** und **15. April, 1.** und **15. Mai, 1.** und **15. Juni** große und schnellsegelnde Passagierschiffe nach **Quebec** expedirt.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfl., Hamburg, sowie bei dem für Preußen zur Schließung der **Verträge für vorstehende Schiffe allein** concessionirten **General-Agenten**

[67] **H. C. Platzmann** in **Berlin,** Louisenstr. 2.

Handels-Register. [693]

Die Handelsgesellschaft **Mann & Kollmorgen** in **Stettin** ist durch gegenseitige Uebereinkunft am 1. Februar 1866 aufgelöst und mit der Liquidation zufolge Beschlusses der Gesellschafter der Kaufmann **L. Kollmorgen** in **Stettin** beauftragt.

Dies ist in das von uns geführte Gesellschafts-Register bei der Firma **Mann & Kollmorgen** № 36 zufolge Verfügung vom 8. Februar 1866 am 9. desselben Monats eingetragen.

Stettin, den 9. Februar 1866.

Königliches See- und Handels-Gericht.

Bekanntmachung.

Am 22. Februar 1866, Vormittags 11 Uhr, sollen an Gerichtsstelle im Richterzimmer № II., in Pausch und Bogen, die zur Mendheimschen Steingutsfabrik gehörigen Fabrikutensilien, Maschinen und Geräthschaften, einschließlich einer Dampfmaschine von 16 Pferdekraft nebst Kessel und Zubehör, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Werth der Letzteren ist zusammen mit ihren Triebwerken und Transmissionen auf 4175 Rt, die übrigen Utensilien und Geräthschaften auf 15,010 Rt 28 Sgr 9 Pf abgeschätzt worden. Taxe und Kaufbedingungen können hier auf dem Gericht eingesehen, die zu versteigernden Gegenstände aber in der Fabrik zu Vordamm besichtigt werden.

Driesen, den 26. Januar 1866. [694]

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Concursmasse des Kupferschmiedemeisters **Julius Kiecker** und seiner Ehefrau, verwittwet gewesenen Schornsteinfegermeister Fabricius, Friederike Wilhelmine geb. Tetzlaff gehörige, in der Baustraße hierselbst sub No. 81 Cat. belegene, im Hypothekenbuche von Colberg, Band I. Fol. 61 No. 71 verzeichnete Wohnhaus und Hinterzimmer, und die dazu gehörige Deepsche und Radewiese, gerichtlich abgeschätzt auf 5210 Rt 13 Sgr 9 Pf zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Geschäftsbüreau IIIa. einzusehenden Taxe soll

am 28. Mai 1866, Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Lohgerber Gottlieb Friedrich Meyer, event. dessen Erben oder sonstige Rechtsnachfolger werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Colberg, den 14. November 1865. [5751]

Königliches Kreisgericht; Erste Abtheilung.

Nach Breslau, Maltsch, Frankfurt a. O., Cüstrin und unsere Zwischenstationen liegen unsere Schleppkähne, von Montag, den 19. d. an, zur Einladung von Gütern bereit. [708]

Stettiner Dampf-Schleppschifffahrts-Actien-Gesellschaft.

Nach Copenhagen

Dampfer **„Stolp",** am 17. Februar.

Nach Königsberg (Elbing und Tilsit)

Dampfer **„Borussia",** am 20. Februar.

Nach Danzig

Dampfer **„Colberg",** am 28. Februar.

Nach Elbing (Braunsberg und Frauenburg)

Dampfer **„Nordstern",** Capt. **M. Braun.**

Nach Hull

Dampfer **„Alexandra",** Capt. **Bleckert.** / **„Emilie",** Capt. **Preuss.**

[673] **Rud. Christ. Gribel.**

---

[698] Das Schalupp-Schiff **Henriette,** im Zingster Strome liegend, im Jahre 1861 erbaut, von $19\frac{1}{2}$ Lasten Tragfähigkeit, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Zingst, Reg.-Bezirk Stralsund.

J. J. Hansen.

Schiffs-Verkauf.

Das Schooner-Schiff **„Martha",** bisher geführt vom Capt. F. W. Scherlau, 104 neue Lasten gemessen, soll wegen Auflösung der Rhederei **am 8. März c.** bei dem Unterzeichneten zum Verkauf gestellt werden.

Das Schiff segelt sehr gut und befindet sich im besten Zustande.

Reflectanten wollen wegen Besichtigung des Schiffs und Einsicht des Inventariums sich im Comtoir des Unterzeichneten, Bollwerk № 8 1 Treppe hoch melden.

Stettin, den 13. Februar 1866.

[705] **F. W. Voigt,** Schiffs-Makler.

Holzverkaufs-Anzeige.

Es finden in diesem Winter in unserer, der Cüstriner Stadtforst und zwar auf der, etwa eine halbe Meile von der Stadt unmittelbar an der Zorndorfer Chaussee gelegenen Schlagfläche, am:

Montag, den	8. Januar 1866,	Bauholz-Licitation,
„	15. „ „	Brennholz- „
„	22. „ „	Bauholz- „
„	29. „ „	Brennholz- „
„	5. Februar 1866	Bauholz- „
„	12. „ „	Brennholz- „
„	19. „ „	Bauholz- „
„	26. „ „	Brennholz- „

welche des Morgens um 9 Uhr beginnen, statt, wobei in jeder Bauholz-Licitation 5—600 Stämme gutes, gesundes Bau- und Schneideholz und in jeder Brennholz-Licitation 160—180 Klafter Scheit-, Ast- und Stockholz zum Verkauf gestellt werden.

Die Taxe und die Licitationsbedingungen, sowie das Verzeichniß der jedesmal zum Verkauf kommenden Hölzer, können acht Tage vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden.

Die geringe Entfernung der Schlagfläche von der Eisenbahn, der Warthe und Oder gestattet die Verladung oder Verschiffung des Holzes nach allen Richtungen, weshalb wir auf obige Licitationen die Gelegenheit zu vortheilhaften Käufen bieten, aufmerksam machen.

Cüstrin, den 20. December 1865. [6366]

Der Magistrat.

Rappkuchen frisch und bester Qualität, offerirt billigst [257] **H. Voss, Stettin.**

Nach Königsberg i. Pr.

(Elbing, Tilsit, Braunsberg)

ladet und wird prompt expedirt

A. I. Dampfer **„der Preusse",** Capt. **Heydemann.**

[690] **Neue Dampfer-Compagnie.**

Der geehrten Kaufmannschaft zu Stettin, Cammin, Gültzow und Greifenberg i. Pom. erlauben sich die Jachtenschiffer **Fr. Zühlke, Fr. Pust, J. Kammerer u. Consorten** zu Cammin ergebenst anzuzeigen, daß sie unter sich einen Reiheschifffahrts-Verein zwischen Stettin und Cammin gestiftet haben und für die ihnen werdenden Aufträge auch wie früher vollständigste Gewähr leisten.

Fr. Zühlcke liegt bereits am Bollwerk (Fischerstraße) zum Laden an und nimmt Güter, nach obigen Städten bestimmt, entgegen.

Stettin, den 13. Februar 1866. [706]

---

[697] Mein in Leba a. d. O. belegenes, vor einigen Jahren neu erbautes Grundstück, worauf Brauerei und Waaren-Geschäft mit gutem Erfolg betrieben wurde, bin ich Willens sofort zu verkaufen oder auch vom 1. April d. J. ab anderweitig zu verpachten. Die Kauf-, event. Pachtbedingungen, ertheile ich auf frankirte Anfragen sofort ganz speciell.

Lauenburg i. P. **Th. Lehmann,** Brauereibesitzer.

[6[illegible]0] In einer größeren Provinzialstadt ist ein Haus mit bedeutenden Räumlichkeiten, in welchem Material-Geschäft und auch Getreidehandel betrieben wird, zu verkaufen.

Reflectanten, welche eine Anzahlung von 4000 Rt machen können, erfahren Näheres durch die Expedition der Ostsee-Zeitung unter **W. K. C.**

Meine am hiesigen Orte in der Langenstraße und Frauenstraßen-Ecke vis-à-vis der Königl. Post belegenen beiden Wohnhäuser, worin ich seit 15 Jahren ein Porzellan-, Eisen- und Kurzwaaren-Geschäft mit Erfolg betrieben habe, bin ich Willens, wegen anderweiter Unternehmung, unter annehmbaren Bedingungen sofort aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten. Die beiden Häuser nebst Hintergebäuden befinden sich in einem guten baulichen Zustande und dürften sich vorzüglich zu jedem kaufmännischen Geschäfte eignen. Das vorhandene Waarenlager, nur aus guten und courrenten Artikeln bestehend, kann nach Uebereinkunft mit übernommen werden, ist jedoch nicht Bedingung. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst baldigst an mich wenden. [561]

Jarmen, im Februar 1866.

A. Schmidt.

Engl. glasirte Steinröhren

zu Wasser-Jauche-Schlempe und andern Leitungen, Sielbauten, Durchlässen, offerirt in allen Dimensionen billigst

[[illegible]] **Wm. Helm, Stettin,** gr. Wollweberstr. 40.

Die amtlichen Berichte der hiesigen Producten-Börse sind Nachmittags von 3 Uhr ab zu haben in **F. Hessenland's Buchdruckerei** und in der

Papier- und Schreibmaterialien-Handlung von

August Böncke, gr. Oderstr. 5.

Eisenbahn-Frachtbriefe und sämmtliche kaufmännische Formulare sind stets vorräthig bei **August Böncke.**

---

[603] Der **Bockverkauf** in **Vahnerow** soll in diesem Jahre pr **Auction** am **7. März, $10\frac{1}{2}$ Uhr,** stattfinden. Die Böcke werden mit 10 Rt angeboten, für jedes Mehrgebot zugeschlagen und können bis zum 1. October d. J. auf meine Gefahr hier stehen bleiben. Das Stallgeld ist mit 1 Sgr pr Rt des Kaufpreises sofort zu zahlen, der Kaufpreis bei Abnahme der Böcke.

v. Thadden-Vahnerow.

---

[622] Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, daß wir heute unter der Firma:

Reichel & Tschocke

am hiesigen Platze ein

Waaren- und Producten-Commissions-Geschäft

errichtet haben.

Gestützt auf langjährige Erfahrungen im In- und Auslande und ausgerüstet mit angemessenen Fonds erlauben wir uns unser Unternehmen zu empfehlen und um geneigte Ertheilung von Aufträgen zu bitten.

Breslau, den 1. Februar 1866.

Heinrich Reichel.
Otto Tschocke.

Fr Wirth,

Schiffsmakler.

Commissions- und Speditions-Geschäft.

[705] **Stolpmünde.**

Geschlechtskrankheiten

jeder Art, Pollutionen, Schwächezustände rc., heilt auch in hartnäckigen Fällen theils brieflich, theils in seiner Heilanstalt: **Dr. Rosenfeld,** pract. Arzt in Berlin, Leipzigerstr. 111. [4955]

Für das Comptoir eines hiesigen Engros-Geschäfts wird zum 1. April c. ein junger Mann mit guter Handschrift, der die Schulbildung von Secunda besitzt, bei freier Station als **Lehrling** gesucht. Adressen mit Angabe der näheren Verhältnisse werden unter **B. A.** in der Expedition dieser Zeitung entgegengenommen. [652]

---

[707] Ein Kaufmann mit entsprechendem Vermögen ist geneigt einer schon bestehenden Wein-Groß-Handlung als thätiger Associe beizutreten, und ersucht Offerten der Expedition der Ostsee-Zeitung unter **R. L. 50** zugehen zu lassen.

---

[663] Für ein hiesiges größeres Speditions-Geschäft wird ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen zum 1. April oder früher als Lehrling gesucht.

Selbstgeschriebene Offerten nimmt die Expedition dieser Zeitung unter **G. A. 1.** entgegen.

---

[646] Zwei zusammenhängende Zimmer, welche sich als Comtoir eignen, stehen Speicherstraße № 5 sofort oder zum 1. April miethsfrei.

In meinem Speicher Nr. 19 ist eine Remise sofort zu vermiethen.

[703] **Ferdinand Brumm.**

Druck und Verlag von F. Hessenland in Stettin.
Verantwortlicher Redacteur Otto Wolff in Stettin.